

---

# ***Testatsexemplar***

FEV Group GmbH  
Aachen

Konzernabschluss zum 31. Dezember 2020  
und Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2020

**BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN  
ABSCHLUSSPRÜFERS**





## **Inhaltsverzeichnis**

**Seite**

Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2020.....	1
Konzernabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020.....	1
1. Konzernbilanz zum 31. Dezember 2020.....	2
2. Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020 .....	5
3. Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2020.....	7
Konzernanlagenspiegel.....	21
4. Konzernkapitalflussrechnung 2020.....	25
5. Konzerneigenkapitalspiegel 2020.....	26
BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS.....	1



**FEV Group GmbH, Aachen**  
**Bericht über die Lage des Konzerns 2020**

---

**Inhalt**

<b>1. Wirtschaftliches Umfeld</b>	<b>2</b>
<b>1.1. Grundlagen der Gesellschaft und des Konzerns</b>	<b>2</b>
<b>1.2. Gesamtwirtschaftliche Lage</b>	<b>3</b>
<b>1.3. Branchenkonjunktur</b>	<b>4</b>
<b>2. Geschäftsentwicklung</b>	<b>6</b>
<b>2.1. Ertragslage</b>	<b>6</b>
<b>2.2. Vermögenslage</b>	<b>8</b>
<b>2.3. Finanzlage</b>	<b>9</b>
<b>3. Mitarbeiterentwicklung</b>	<b>10</b>
<b>4. Forschung und Entwicklung</b>	<b>10</b>
<b>5. Risikoberichterstattung in Bezug auf die Verwendung von Finanzinstrumenten</b>	<b>12</b>
<b>6. Chancen und Risiken sowie Ausblick des Konzerns</b>	<b>12</b>
<b>6.1. Chancen- und Risikobericht</b>	<b>12</b>
<b>6.2. Prognosebericht</b>	<b>20</b>

## 1. Wirtschaftliches Umfeld

### 1.1. Grundlagen der Gesellschaft und des Konzerns

Der *FEV* Konzern mit Hauptsitz in Aachen, Deutschland, ist ein international führender, unabhängiger Dienstleister in der Fahrzeug- und Antriebsentwicklung für Hardware und Software. Das Kompetenzspektrum umfasst die Entwicklung und Erprobung innovativer Lösungen bis hin zur Serienreife sowie angrenzenden Beratungsleistungen. Zum Leistungsumfang auf der Fahrzeugseite gehören die Auslegung von Karosserie und Fahrwerk, inklusive der Feinabstimmung der Gesamtfahrzeugattribute wie Fahrverhalten und NVH (noise, vibration and harshness). Zudem werden bei *FEV* innovative Lichtsysteme und Lösungen zum autonomen Fahren sowie Connectivity entwickelt. Bei der Elektrifizierung von Antrieben entstehen leistungsfähige Batteriesysteme, e-Maschinen und Inverter. Darüber hinaus werden hocheffiziente Otto- und Dieselmotoren, Getriebe, EDUs sowie Brennstoffzellensysteme entwickelt und unter Berücksichtigung der Homologation ins Fahrzeug integriert. Ein weiterer Schwerpunkt sind alternative Kraftstoffe.

Das Leistungsangebot wird abgerundet durch maßgeschneiderte Prüfstände und Messtechnik sowie Softwarelösungen, durch die wesentliche Arbeitsschritte der oben genannten Entwicklungen effizient von der Straße in den Prüfstand oder in die Simulation verlegt werden können. Dies wird insbesondere durch die Inbetriebnahme des weltweit größten Batterieentwicklungszentrums in Brehna unterstrichen.

Mit den in den *FEV* Konzern eingebundenen Consulting Gesellschaften wird eine weltweite und umfassende kundenorientierte Beratung, durch die Kombination aus langjähriger Erfahrung im Top Management Consulting und dem technischen Know-how des *FEV* Konzerns, angeboten. Aufgrund der Kompetenzen werden innovative Lösungsansätze für die vielfältigsten Herausforderungen entwickelt.

Als global agierender Dienstleister bietet das Unternehmen seinen Kunden diese Leistungen weltweit an. Der *FEV* Konzern beschäftigt hochqualifizierte Spezialisten in modernen, kundennahen Entwicklungszentren an mehr als 40 Standorten auf fünf Kontinenten. Innerhalb des *FEV* Konzerns sind diese Standorte organisatorisch in die drei Gebiete ‚Area EU‘, ‚Area Ost‘ und in ‚Area Americas‘ unterteilt.

Der *FEV* Konzern ist in verschiedenen Branchen aktiv. Dazu gehören die Bereiche Automotive, Motorrad, Off-Road, Schifffahrt, Schienenverkehr sowie Luftfahrt. Der Automotive Sektor ist davon der größte Bereich für die *FEV*. Die in Geschäftsbereiche organisierten und global gesteuerten Entwicklungsaktivitäten erbringen ihre Dienstleistungen in allen relevanten Ländern in Europa, Asien und Amerika.

## 1.2. Gesamtwirtschaftliche Lage

Die Weltwirtschaft war im Jahr 2020 maßgeblich von den unmittelbaren und mittelbaren Folgen der Corona-Pandemie beeinflusst. Insbesondere die ergriffenen Maßnahmen zur Eindämmung der Weiterverbreitung, versetzten die Weltwirtschaft in die stärkste Rezession seit Mitte des letzten Jahrhunderts. Insgesamt konnte ein Einbruch von -3,8 Prozent erfasst werden und damit ein doppelt so hoher Rückgang des Bruttoinlandsprodukts (BIP) gegenüber der Finanzkrise 2008/2009. Zentralbanken und Regierungen auf der ganzen Welt haben umfangreiche Expansionsmaßnahmen ergriffen, um die Auswirkungen des starken Rückgangs der Wirtschaftstätigkeit auf Unternehmen und Arbeitsplätze zu bewältigen. Nicht nur der Einzelhandel, die Gastronomie oder die Touristikbranche hatten mit den Auswirkungen der eingeleiteten Maßnahmen zu kämpfen, teilweise musste auch die Produktion der Automobilhersteller und deren Zulieferer stark heruntergefahren oder teilweise sogar komplett geschlossen werden.

Der Tiefpunkt der Weltwirtschaft wurde bereits im zweiten Quartal 2020 durchschritten als die sogenannten „Lockdowns“ fast aller großen Volkswirtschaften die wirtschaftlichen Aktivitäten in den meisten Regionen stark einschränkten. Das Bruttoinlandsprodukt sank im Europäischen Raum weiter, in der übrigen Welt konnte wiederum ein Aufwärtstrend beobachtet werden.

Insgesamt sank das Bruttoinlandsprodukt im Europäischen Raum im Jahr 2020 um -7,2%. Die Rückgänge in den größten Volkswirtschaften innerhalb des Europäischen Raums waren für Deutschland -5,6%, Frankreich -9,0%, Italien -9,2% und Spanien -11,0%. Im Vereinigten Königreich gab es einen Rückgang der Wirtschaftsleistung von -11,3% zum Vorjahr. Hier spielen neben den Auswirkungen aus der Corona-Pandemie sicherlich auch die anhaltenden Unsicherheiten bezüglich des Brexits eine Rolle.

In den USA sank das Bruttoinlandsprodukt um -3,6% im Vergleich zum Vorjahr. Insbesondere im 1. Halbjahr ist die Wirtschaftsleistung stark eingebrochen. Der Trend konnte in der 2. Jahreshälfte aber aufgrund von eingeleiteten Gegenmaßnahmen abgemildert werden. Vermutlich hat hierzu auch die Verringerung des Leitzinses von 1,5% auf 0,0% positiv auf die Entwicklung im 2. Halbjahr beigetragen. Auch die Notenbanken in den anderen Volkswirtschaften haben ihre expansive Geldpolitik beibehalten.

In China stieg das Bruttoinlandsprodukt ab dem 2. Quartal des Geschäftsjahres 2020 sogar um 3,2% unbereinigt und konnte anschließend ein stetiges Wachstum vorweisen. Das Gesamtjahreswachstum liegt bei etwa 2% gegenüber dem Vorjahr. Der Anstieg kann insbesondere mit der hohen Produktion von Atemschutzmasken und weiterer medizinischer Schutzausrüstung begründet werden, welche weltweit aufgeliefert werden. Offiziellen Angaben zufolge werden in China jeden Tag mittlerweile 116 Millionen Masken hergestellt. Auch der internationale Handel mit Waren stieg kräftig an.

Aufgrund der eingeleiteten Gegenmaßnahmen der einzelnen Volkswirtschaften, wie die Ausweitung von Kurzarbeiterprogrammen und die Bereitstellung von Konjunkturpaketen zur Stabilisierung der Wirtschaft, konnte ein Anstieg der Arbeitslosenquote gebremst werden. Die Unternehmen weltweit konnten insbesondere durch Kurzarbeiterprogramme auf Entlassungen verzichten. Wo dies jedoch nicht der Fall war, dort stieg die Arbeitslosigkeit stärker als in den anderen Volkswirtschaften. Die Arbeitslosenquote in den USA stieg in 2020 auf 8,9% an, nachdem in 2019 noch eine Arbeitslosenquote von unter 4% verzeichnet werden konnte. In der Europäischen Union betrug die Arbeitslosenquote 7,1% und lag damit nur geringfügig über dem Vorjahr. Die höchsten Arbeitslosenquoten sind in Südeuropa in Griechenland (16,3%), Spanien (15,5%) und Italien (9,2%) zu verzeichnen. Die Arbeitslosenquote in Deutschland betrug im Jahr 2020 3,8% nach 3,1% im Vorjahr.

Die Ausgaben für die Gegenmaßnahmen wie Konjunkturlösungen, Steuerstundungen und Kreditprogramme auf der einen Seite und die konjunkturbedingten Einnahmeausfälle auf der anderen Seite, führten zu Fehlbeträgen in den einzelnen Staatsaushalten, die teilweise mehr als 10% des Bruttoinlandsprodukts ausmachten.

### **1.3. Branchenkonjunktur**

Die Automobilbranche wurde von der weltweiten Corona-Pandemie nicht verschont. Durch die Schließung von Verkaufsstellen und der zurückhaltenden Nachfrage, gingen die Umsätze der Automobilhersteller und die Neuzulassungen von Fahrzeugen zurück. Die geringe Nachfrage hatte im zweiten Quartal ihren tiefsten Punkt. Anschließend war zwar eine sukzessive Erholung feststellbar, aber insgesamt wurde im Jahr 2020 ein Rückgang an neu zugelassenen Fahrzeugen verzeichnet. Weltweit ist die Zahl der Neuzulassungen um ca. -15% zurückgegangen. Verteilt auf die großen Märkte bedeutete dies für Europa ein Rückgang von ca. -20%, für Amerika ca. -18% und für den asiatischen Markt ca. -9%.

Der chinesische Markt ist einer der wichtigsten Absatzmärkte, welcher als erster von der Pandemie betroffen war. Im 2. Quartal des Berichtsjahres gab es durch den teilweisen Lockdown in China sowie durch Grenzsicherungen in Europa einen Angebotsschock – die Lieferketten kamen weitgehend zum Stillstand, sodass die Unternehmen nicht mehr produzieren konnten.

Für die deutsche Automobilindustrie bedeutete dies für 2020 einen Umsatzrückgang von -13% auf etwa 378 Mrd. €. Deutschland gehört zu einem der größten Automobilproduzenten der Welt. Insgesamt arbeiten in dieser Branche etwa 800.000 Menschen. Automobilhersteller und große Zulieferer haben bereits einen Stellenabbau angekündigt.

Neben dem erhöhten Kostendruck aufgrund der rückläufigen Umsatz- und Absatzzahlen unterliegt die Automobilbranche weiterhin dem technologischen Wandel. Sämtliche Automobilhersteller sind dabei, ihre Fahrzeugmodelle mit alternativen Antriebslösungen einzuführen.



Der Aspekt der Fahrzeug-Elektrifizierung trägt als wesentlicher Aspekt dazu bei. Dabei wird sich auf die Effizienzsteigerung der klassischen Verbrennungsmotoren, welche nach wie vor die führende Antriebsart auf dem Automobilmarkt sind, auf die Elektrifizierung mechanischer Komponenten für Hybridfahrzeuge und auf die Konstruktion rein elektrisch angetriebener Fahrzeuge fokussiert.

Der Trend bei den alternativen Antrieben spiegelte sich auch bei den Neuzulassungen für Elektrofahrzeuge wider – auch wenn diese insgesamt noch auf einem niedrigen Niveau sind. Die Neuzulassungen von PKWs im Jahr 2020 ist wie oben beschrieben zwar insgesamt rückläufig. Die Neuzulassungen von elektrisch angetriebenen Fahrzeugen, zu denen rein batteriebetriebene Fahrzeuge (BEV) wie auch Plug-in Hybride (PHEV) zählen, sind gegenüber 2019 erneut gestiegen. Bisher galt China immer als wichtigster Markt für Elektrofahrzeuge. Im Jahr 2020 wurden aber mit 1,4 Mio. neu zugelassenen Fahrzeuge erstmals mehr Elektrofahrzeuge in Europa zugelassen als in China, wo 2020 ca. 1,3 Mio. Elektrofahrzeuge neu zugelassen wurden. In Europa nahm Deutschland die Spitzenposition bei neu zugelassenen BEV/PHEV-Fahrzeugen ein und lag damit weltweit hinter China auf Platz 2. Das Siegereck mit ca. 300 Tausend Neuzulassungen die USA.

Neben der Veränderung der Antriebsart schreitet auch die Digitalisierung weiter voran. Die zentralen Aspekte sind ein digitales Cockpit, autonomes Fahren und die Vernetzung von Fahrzeugen.

Trotz all dieser Veränderungen müssen auch die klassischen Verbrennungsmotoren weiterentwickelt werden, um die niedrigen Emissions- und Verbrauchswerte weltweit einhalten zu können, unterstützt auch durch die Nutzung von synthetischen Treibstoffen und Wasserstoff. Dies löst bei den Automobilherstellern hohe Forschungs- und Entwicklungsausgaben aus, da diese neben konventionell angetriebenen Fahrzeugen zusätzlich elektrifizierte Fahrzeuge entwickeln müssen. Es wird nach wie vor davon ausgegangen, dass Verbrennungsmotoren in den nächsten Jahren weiterhin Bestand haben – zumindest bis die aktuellen Nachteile von Elektroautos für den Verbraucher deutlich minimiert werden können.

Auch wenn die steigenden Zahlen der Neuzulassungen von Elektroautos die Tendenz der nächsten Jahre vorgeben, ist anhand der bestehenden Marktanteile deutscher Konzernmarken für PKWs zu erkennen, dass auch weiterhin die klassischen Verbrennungsmotoren Bedeutung haben.

Als global agierender Entwicklungskonzern für die Automobilindustrie, partizipiert der *FEV* Konzern von den weltweit getätigten Investitionen für Forschung und Entwicklungen. Etwa 900 Mrd. € wurden für Forschung und Entwicklung ausgegeben. In den letzten 10 Jahren sind diese Ausgaben um etwa 70% gestiegen. Der Anteil der Forschungsausgaben, der auf die Automobilbranche entfiel, lag bei etwa 16%. Europäische Unternehmen im Automobilbereich nahmen mit Ausgaben in Höhe von 68 Mrd. € eine Spitzenposition ein, gefolgt von Japan (36

Mrd. €), USA (22,4 Mrd. €) und China (11,9 Mrd. €). Mit einem Anteil von fast 10% der gesamten F&E Ausgaben liegt Deutschland innerhalb von Europa auf Platz 1. Die deutsche Automobilindustrie nimmt bei den F&E Ausgaben weiterhin eine Spitzenposition ein. Wie sich die Ausgaben durch die Corona-Pandemie verändern bleibt abzuwarten. Auch wenn die Vergabe von Forschungs- und Entwicklungsprojekten auf Seiten der OEMs im 1. Halbjahr 2020 zurückhaltender war, geht der *FEV* Konzern, aufgrund der hohen Investitionen für die Elektromobilität, insgesamt von keiner signifikanten Reduzierung der Ausgaben aus.

## 2. Geschäftsentwicklung

### 2.1. Ertragslage

Die Geschäftsführung bedient sich unterschiedlicher Indikatoren zur Steuerung des *FEV* Konzerns. Aus finanzieller Sicht sind insbesondere die Gesamtleistung und das Ergebnis vor Steuern zu nennen. Diese beiden Kennzahlen werden für sämtliche Tochtergesellschaften und Business Units herangezogen. Dadurch wird sichergestellt, dass den Tochtergesellschaften und Business Units bewusst ist, welchen Beitrag sie an dem Konzernernfolg leisten. Außerdem sind auch die Ausgaben für Investitionen und die Auftragseingänge wesentliche Indikatoren zur Beurteilung der finanziellen Leistung.

Aufgrund der Corona-Pandemie und den damit verbundenen Unsicherheiten insbesondere auch auf dem gesamten Automobilmarkt, haben sich die Auftragseingänge im Jahr 2020 nicht so entwickelt wie geplant. Insgesamt konnte der *FEV* Konzern 597,2 Mio. € an Auftragseingängen verzeichnen und lag damit 240,0 Mio. € unter dem Vorjahr (-286,4 Mio. € zum Plan). Den größten Rückgang an Auftragseingängen gab es in den Business Units ‚Vehicle‘ (-79,6 Mio. €) und ‚Electrics and Electrification‘ (-63,9 Mio. €). Obwohl die Auftragseingänge insgesamt stark rückläufig waren, konnte in der in 2019 gegründeten Business Unit ‚Intelligent Mobility and Software‘ eine Steigerung der Auftragseingänge von +45,1% im Vergleich zum Vorjahr erreicht werden. Ebenfalls zulegen konnte die Business Unit ‚Software and Testing Solutions‘. Im 4. Quartal konnte der *FEV* Konzern einen großen Auftragseingang auf dem amerikanischen Markt verzeichnen, so dass insgesamt eine Steigerung von +41,8% zum Vorjahr erzielt wurde.

Trotz der schwierigen Lage war der *FEV* Konzern auch 2020 ein verlässlicher Partner für seine weltweiten Kunden. Unter Einhaltung sämtlicher Hygienekonzepte und der Möglichkeit durch Remote-Office ortsunabhängig arbeiten zu können, konnten auch 2020 viele Kundenprojekte erfolgreich bearbeitet werden. Im Geschäftsjahr 2020 ging die Gesamtleistung im Konzern um -86,8 Mio. € auf 639,9 Mio. € zurück. Obwohl der *FEV* Konzern diesen hohen Rückgang zu verzeichnen hatte, konnte die Gesamtleistung in den neuen Themen, wie ‚ADAS/AD‘ (Advanced Driver Assistance Systems / Automated Driving) und ‚Connectivity‘, ‚Fahrzeugelektronik‘, ‚Funktionale Sicherheit‘, Softwareentwicklung‘ sowie Elektrifizierung des

Antriebs für Hybrid-, Elektro- und Brennstoffzellenfahrzeuge inklusive Batterie- und E-Maschinenentwicklung, um 46,1% auf 165,1 Mio. € gesteigert werden. Dies zeigt, dass der *FEV* Konzern den Weg des disruptiven Wandels in der Automobilbranche aktiv begleitet und seinen Kunden in diesem Bereich maßgeschneiderte Lösungen anbieten kann. In den klassischen Business Units, zu denen die Entwicklung von Benzin-, Diesel- und Großmotoren zählen, konnte 2020 eine Gesamtleistung von 292,6 Mio. € verbucht werden. Dies entspricht einem Rückgang von 22,1% im Vergleich zum Vorjahr. In der Business Unit für Fahrzeugentwicklung lag die Gesamtleistung bei 84,3 Mio. € und war damit 8,9 Mio. € niedriger als im Vorjahr.

Die europäischen *FEV* Gesellschaften erwirtschafteten nach wie vor die meisten Umsätze innerhalb des Konzerns. Der Anteil an den gesamten, fakturierten Umsatzerlösen des *FEV* Konzerns beträgt in der Area EU 79,0%. Die fakturierten Umsätze sind dort von 557,1 Mio. € auf 483,1 Mio. € zurückgegangen. Auch die asiatischen und amerikanischen Gesellschaften mussten einen starken Rückgang verzeichnen. In Asien sind die Umsatzerlöse um 19,6% auf 50,4 Mio. € zurückgegangen und in Amerika um 21,2% auf 78,0 Mio. €.

Einhergehend mit dem Rückgang der Umsatzerlöse mussten auch die Aufwendungen angepasst werden. Der Materialaufwand und die bezogenen Leistungen sind um 30,0 Mio. € auf 131,2 Mio. € gesunken. Dies liegt im Wesentlichen daran, dass die Fremdleistungen in den einzelnen Projekten reduziert wurden und eigene Kapazitäten verwendet werden konnten. Der Personalaufwand ist in 2020 um 3,8% auf 366,8 Mio. € zurückgegangen. Dies liegt zum einen daran, dass in einigen Gesellschaften Kurzarbeit angemeldet wurde. Zum anderen gab es innerhalb des Konzerns Umstrukturierungen, die dazu führten, dass die Personalkapazitäten angepasst werden mussten. Gleichwohl ist im *FEV* Konzern der Bedarf an qualifizierten und gut ausgebildeten Mitarbeitern weiterhin vorhanden. Aufgrund der getätigten Investitionen und bedingt durch Sonderabschreibungen für nicht mehr genutzte Prüfstände, sind die Abschreibungen um 11,4 Mio. € auf 45,6 Mio. € angestiegen. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind 2020 um 15,5 Mio. € auf 155,2 Mio. € angestiegen. Dies liegt im Wesentlichen an Kosten für Restrukturierungen in Höhe von 13,7 Mio. €. Des Weiteren setzen sich die sonstigen betrieblichen Aufwendungen im Wesentlichen aus Raumaufwendungen (28,8 Mio. €), IT-Aufwendungen (24,0 Mio. €), sonstigen Personalaufwendungen (17,2 Mio. €), Instandhaltungsaufwendungen (9,5 Mio. €) und Administrationsaufwendungen (7,7 Mio. €) zusammen. Außerdem sind Aufwendungen aus Wechselkurseffekten in Höhe von 7,1 Mio. € enthalten (+5,4 Mio. € zum Vorjahr), die teilweise durch Währungskurserträge in Höhe von 5,2 Mio. € (+2,8 Mio. € zum Vorjahr) kompensiert wurden.

Das Ergebnis vor Steuern ist im Vergleich zum Vorjahr um 64,8 Mio. € auf -43,2 Mio. € zurückgegangen. In dem Verlust sind Restrukturierungsmaßnahmen berücksichtigt, die in 2020 zu Sonderabschreibungen auf das Anlagevermögen (11,3 Mio. €) und zu Restrukturierungsaufwendungen (13,7 Mio. €) geführt haben. Zusätzlich wurde die IT-Infrastruktur erneuert,

wodurch hohe IT-Aufwendungen angefallen sind. Neben IT-Beratungsaufwand, sind auch Leerkosten, interne Kosten und Projektverzögerungen entstanden. Ein zusätzlicher Effekt für den hohen Verlust ist dadurch begründet, dass die Aufwendungen nicht in der Geschwindigkeit angepasst werden konnten, in der die Umsätze aufgrund der Coronapandemie eingebrochen sind.

Aufgrund von positiven latenten Steuern in Höhe von 12,7 Mio. € betragen die Steuern vom Einkommen und Ertrag inklusive der sonstigen Steuern 8,8 Mio. €, sodass in 2020 ein Ergebnis von -34,4 Mio. € nach Steuern erzielt wurde.

Aufgrund der zum Zeitpunkt der Planungserstellung nicht vorhersehbaren Entwicklungen im Geschäftsjahr 2020, konnten der *FEV* Konzern seine selbst gesteckten Umsatz- und Ergebnisziele in 2020 nicht erfüllen.

## 2.2. Vermögenslage

Die Bilanzsumme des *FEV* Konzern verringert sich insgesamt um 39,6 Mio. € auf 465,0 Mio. €.

In 2020 wurden trotz der schwierigen Umstände zukunftsfähige Investitionen getätigt. Hier ist insbesondere die Investitionen in das Batterieentwicklungszentrum an unserem Standort in Sandersdorf-Brehna zu nennen. Neben den laufenden Modernisierungsinvestitionen wurde auch weiterhin in die globale Einführung eines einheitlichen ERP Systems investiert. Aufgrund der oben genannten Sonderabschreibungen ist das Anlagevermögen insgesamt um 8,5 Mio. € auf 268,4 Mio. € zurückgegangen.

Das Umlaufvermögen ist um 42,4 Mio. € auf insgesamt 172,2 Mio. € zurückgegangen. Dies liegt im Wesentlichen an dem Rückgang der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 41,2 Mio. € auf 101,5 Mio. €, was größtenteils durch den Rückgang der Umsatzerlöse begründet ist. Ansonsten gab es geringfügige Veränderungen in den anderen Aktivposten. Die Vorräte sind bereinigt um erhaltene Anzahlungen um 4,1 Mio. € auf 14,9 Mio. € angestiegen. Die liquiden Mittel sind um 7,0 Mio. € gesunken und die sonstigen Vermögensgegenstände, die im Wesentlichen Steuerforderungen enthalten, sind insgesamt um 1,6 Mio. € angestiegen. Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind mit 6,3 Mio. € 1,5 Mio. € niedriger als in 2019. Die latenten Steuern sind aufgrund von Verlustvorträgen im Vergleich zum Vorjahr um 12,6 Mio. € gestiegen.

Die Eigenkapitalquote lag im Berichtsjahr bei 27,0% und damit 6,2 Prozentpunkte unter der des Vorjahres von 33,2%. Der hohe Rückgang der Eigenkapitalquote ist dadurch zu begründen, dass das Eigenkapital im Berichtsjahr stark von dem hohen Verlust aufgezehrt wurde. Insgesamt ist das Eigenkapital um 42,1 Mio. € zurückgegangen.

Die Rückstellungen sind im Jahr 2020 um 31,6 Mio. € auf insgesamt 91,1 Mio. € angestiegen. Dies entspricht einem Anstieg von 53,0% im Vergleich zum Vorjahr. Der Hauptgrund für den Anstieg liegt vor allem an der Zuführung zu den Rückstellungen für ausstehende Arbeiten bei der *FEV Europe GmbH* in Höhe von 25,6 Mio. €. Des Weiteren beinhalten die Rückstellungen hauptsächlich ausstehende Lieferantenrechnungen sowie personalbezogene Rückstellungen. Außerdem wurden Rückstellungen für Restrukturierungsmaßnahmen in Höhe von 13,7 Mio. € gebildet. Die Steuerrückstellungen sind mit 1,4 Mio. € auf demselben Niveau wie im Vorjahr.

Die Verbindlichkeiten des *FEV Konzerns* sind um 35,8 Mio. € auf insgesamt 229,7 Mio. € gesunken. Dies liegt im Wesentlichen an den erhaltenen Anzahlungen, die um 64,4 Mio. € zurückgegangen sind. Die Bankverbindlichkeiten sind um 35,5 Mio. € auf 164,5 Mio. € angestiegen. Die Verbindlichkeiten gegenüber Lieferanten sind mit 27,6 Mio. € 4,6 Mio. € niedriger als im Vorjahr. Die sonstigen Verbindlichkeiten sind um 2,3 Mio. € auf 37,5 Mio. € gesunken.

### 2.3. Finanzlage

	<u>2020</u>	<u>2019</u>	<u>Δ in %</u>
<b>Finanzmittelfonds am Anfang der Periode</b>	<b>18.265</b>	<b>4.256</b>	<b>329,2%</b>
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	-287	120.933	-100,2%
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-43.772	-75.091	-41,7%
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	39.016	-31.833	-222,6%
<b>Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>	<b>13.223</b>	<b>18.265</b>	<b>-27,6%</b>

### 2.4. (Angaben in T€; Rundungsdifferenzen möglich)

Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit lag im Berichtsjahr bei -0,3 Mio. €. Der hohe Rückgang im Vergleich zum Vorjahr liegt zum einen am dem negativen Periodenergebnis und an dem Rückgang der erhaltenen Anzahlungen, die im Vorjahr mit 64,4 Mio. € enthalten waren.

Bei dem Cashflow aus Investitionstätigkeit ergab sich ein Mittelabfluss in Höhe von 43,7 Mio. €. Zum Großteil handelt es sich dabei um Investitionen in das neue Batterietestzentrum, die Einführung eines globalen ERP-Systems sowie Instandhaltungs- und Modernisierungsinvestitionen. Insgesamt unterstreicht der Wert das auch in einem schwierigen Jahr, weiter in die Zukunft investiert wird, auch wenn damit das ursprünglich geplante Investitionsvolumen in Höhe von 75 Mio. € nicht ausgeschöpft wurde.

Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit führte zu einem Mittelzufluss in Höhe von 39,0 Mio. €. Die Finanzierung des Konzerns erfolgte neben dem Eigenkapital vor allem durch kurz- und mittelfristige Bankdarlehen. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten betragen 164,5 Mio. € und sind damit um 27,5% angestiegen. Aufgrund eines Konsortialdarlehens ist der *FEV Konzern* jederzeit in der Lage, sämtlichen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen. Insgesamt verfügte die *FEV* zum 31.12.2020 über zugesagte Kredit- und Garantielinien

in Höhe von 314,7 Mio. €. Zur Sicherstellung der Liquidität und Optimierung der Finanzierungsstruktur nutzt der *FEV* Konzern auch die Möglichkeit von Sale & Lease Back-Transaktionen sowie Factoring.

### 3. Mitarbeiterentwicklung

Der *FEV* Konzern beschäftigte in 2020 durchschnittlich 6.476 Mitarbeiter. Durch Kooperationen und Arbeitnehmerüberlassungen wurden darüber hinaus weitere Ingenieure und Hilfskräfte eingesetzt.

Bezogen auf die Mitarbeiterqualifikation war in fast allen Qualifikationsstufen des *FEV* Konzerns ein Anstieg zu erkennen. Einen überdurchschnittlichen Beschäftigungsanstieg verzeichnete die Gruppe der Ingenieure.

### 4. Forschung und Entwicklung

Wie im Vorjahr hat der *FEV* Konzern auch im Jahr 2020 bedeutende Mittel für die eigenfinanzierte Zukunftssicherung in Form von Forschungsprojekten sowie für die Produktentwicklung im Bereich Mess- und Prüfsysteme aufgewendet.

Die Tool- und Methodenentwicklung war, wie im Vorjahr, auch in 2020 ein wichtiger Bestandteil der internen Vorausentwicklung. Die kontinuierliche Fortführung dieser Aktivitäten trägt insbesondere bei den umsatzstarken Fahrzeugkalibrier- und Prüfstandprojekten entscheidend zur Effizienzsteigerung bei und stärkt somit nachhaltig die Wettbewerbsfähigkeit des *FEV* Konzerns in dem globalen Dienstleistungsmarkt der Antriebstechnologie in signifikantem Maße.

Im Bereich der automobilen Antriebstechnik haben sich auch in 2020 die Entwicklungs- und Markttrends in Richtung 'Hybridisierung/Elektrifizierung' fortgesetzt. Hinsichtlich der rein elektrischen Konzepte müssen Hürden bezüglich Infrastruktur und Schnellladetechnik überwunden werden. In der Politik wächst die Erkenntnis, dass mit Fortschreiten der Energiewende im Stromnetz große Mengen fluktuierender regenerativer Energien auch über längere Zeiträume gepuffert werden müssen, wofür Batterien aufgrund ihrer geringen Speicherdichte und Selbstentladung wenig geeignet sind. Ebenso sind die notwendige Masse und Volumen von Batterien hinderlich für den Einsatz im Langstreckenverkehr. Dies motiviert erhebliche Anstrengungen in die Erforschung der Herstellung und Anwendung von alternativen strombasierten synthetischen Kraftstoffen, die mit Wasserstoff aus regenerativer Energie und CO<sub>2</sub> abgeschieden aus der Luft oder aus unvermeidbaren Quellen erzeugt werden, ergänzt um

Biokraftstoffe (BtL). *FEV* engagiert sich hier in der Vorbereitung und Durchführung von kooperativen Forschungs- und Innovationsprojekten auf europäischer und nationaler Ebene. Gesetzliche Rahmenbedingungen mit weiter verschärften CO<sub>2</sub>-Grenzwerten lassen auch zukünftig große Entwicklungsanstrengungen der Hersteller und technologischen Innovationsbedarf in den Themenfeldern ‚Hybridisierung/Elektrifizierung‘, ‚elektrische Antriebe‘, ‚Batterietechnologie‘ erwarten. Darüber hinaus lenkt *FEV* die universitäre Forschung mit Mitteln des Bundes und Eigenmitteln der Forschungsvereinigung Verbrennungskraftmaschinen e.V. als Mitglied der Vereinigung. Hinzu kommen eigene intensive Arbeiten an den Themen „Intelligente Transportsysteme/Car2X Kommunikation/automatisiertes Fahren“ inklusive „Cyber-Security“ bis hin zum „Autonomen Fahrzeug“. Diesbezügliche Projekte werden teils mit öffentlicher Förderung durchgeführt. Der *FEV* Konzern ist heute gut in der Lage, die Entwicklungsnachfrage des Marktes in einer erheblichen Breite zu bedienen.

Auch im Jahr 2020 dominierten in den Entwicklungsfeldern Diesel- und Ottomotorische Brennvorgangsentwicklung die Themen ‚Verlustminderung‘ und besonders ‚Emissionen‘. Es fällt allerdings auf, dass es in der europäischen Forschungsförderung zukünftig nahezu keine Mittel mehr für Innovationen an Fahrzeugen mit Verbrennungsmotoren geben wird. Hier stehen rein elektrische Fahrzeuge und Brennstoffzellenantriebe im Vordergrund. Als Mitglied der Forschungspartnerschaften Toward Zero Emission (2Zero), Connected, Cooperative Automated Mobility (CCAM), Batteries Europe Partnership (BEP) und European Clean Hydrogen (ECH) nimmt *FEV* aktiv an der Gestaltung der Forschungsprogramme und an der Initiierung neuer Projekte teil. Getrieben durch die derzeitige Gesetzgebung, welche nur die Emissionen des Fahrzeugs selbst betrachtet, nicht aber die CO<sub>2</sub>-Gesamtbilanz von der Quelle bis zum Rad, nehmen die F&E Aktivitäten im Bereich E-Mobilität im Personen- und im Schwerlastverkehr aber auch Mikromobilität zu. Wasserstoff wird nicht nur in Brennstoffzellen, sondern auch in Nutzfahrzeugmotoren als Energieträger in Innovationsprojekten untersucht, weil er die Möglichkeit des CO<sub>2</sub>-freien Betriebs von Nfz im urbanen Umfeld auch auf dem Weg der Nachrüstung bieten kann.

Somit nimmt der *FEV* Konzern mit seinen Arbeiten bei der Weiterentwicklung sauberer Fahrzeugantriebe jeder Art und mit der zunehmenden Automatisierung des kommunikativ vernetzten Fahrens eine wichtige Rolle bei der Entwicklung zukünftiger umweltfreundlicher Mobilitätskonzepte ein.

Insgesamt bleibt festzuhalten, dass die eigenfinanzierten Forschungs- und Entwicklungsprojekte zur Zukunftssicherung der *FEV* beitragen. Der *FEV* Konzern ist dadurch frühzeitig in der Lage, seinen Kunden modernste Technologien anzubieten.

Im Bereich Forschung und Entwicklung hatte der *FEV* Konzern im Jahr 2020 insgesamt Aufwendungen in Höhe von 8,8 Mio. € (-0,2 Mio. € / -2,6% im Vergleich zu 2019). Zusätzlich wurden auch Forschungs- und Entwicklungsprojekte mit externen Partnern durchgeführt.

Trotz der schwierigen Situation in 2020 war die F&E-Quote mit 1,3%, bezogen auf die Gesamtleistung, auf demselben Niveau wie im Vorjahr (1,2%). Innerhalb des *FEV* Konzerns können an allen weltweiten Standorten Forschungs- und Entwicklungsaufgaben übernommen werden. Den Schwerpunkt bildet dabei der *FEV* Standort in Deutschland mit Aufwendungen in Höhe von 7,6 Mio. € (-0,3 Mio € / -4,1 % im Vergleich zu 2019). In der *FEV* Group GmbH und der *FEV* Europe GmbH kümmern sich insgesamt 14 FTE (Full Time Equivalent), schwerpunktmäßig um die Einholung von Fördermitteln und um die Verteilung der F&E-Projekte innerhalb des Konzerns.

## 5. Risikoberichterstattung in Bezug auf die Verwendung von Finanzinstrumenten

Ziel des Finanz- und Risikomanagements der Gesellschaft ist die Sicherung des Unternehmenserfolgs gegen finanzielle Risiken.

Derivative Finanzinstrumente wurden zur teilweisen Sicherung von Zinsrisiken und Wechselkursrisiken eingesetzt. Diese wurden hauptsächlich für die Absicherung der Finanzierung großer Investitionen und zur Absicherung zukünftiger Zins- und Wechselkursrisiken eingesetzt.

## 6. Chancen und Risiken sowie Ausblick des Konzerns

### 6.1. Chancen- und Risikobericht

Für den *FEV* Konzern als international agierender Entwicklungsdienstleister ergeben sich Risiken aus den zu erwartenden, volkswirtschaftlichen Entwicklungen verschiedener Länder sowie aus technologischen Veränderungen. Die in diesem Kapitel dargestellten Chancen und Risiken werden auf Basis ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und der möglichen Auswirkung auf die Finanz-, Ertrags- und Vermögenslage bewertet. Die hierfür verwendeten Stufen sind „niedrig“, „mittel“ und „hoch“.

#### Volkswirtschaftliche Risiken

Das größte Risiko, welches mit der Corona-Krise verbunden wird, ist das Risiko der Unsicherheit, da es viele potenzielle Szenarien für den weiteren Verlauf der Pandemie gibt. Zusätzlich zu den im Vordergrund stehenden Herausforderungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie, sind weitere Risiken zu beachten.

Aufgrund der weltweit hohen Vernetzung von Handels-, Finanz- und Investitionsströmen sind Risiken für die chinesische Wirtschaft nicht nur lokal relevant, sondern könnten auch auf andere Wirtschaften der Welt übertragen werden. Hierbei ist es möglich, dass die Produktion durch die globalen Lieferketten, insbesondere aufgrund von in China hergestellten Zwischen-



produkten, ins Stocken gerät und somit auch ein Rückgang der Exporte in den jeweiligen Ländern zu beobachten sein könnte. Auch durch unvorhersehbare Probleme auf dem Transportweg können Lieferengpässe entstehen.

Auf politischer Ebene ist fraglich, wie die Entwicklung des Handelsstreits zwischen den USA und China, der genaue Plan nach dem Brexit oder auch die Veränderung im Weißen Haus in den USA aussehen werden. Weiterhin ist unklar, in welche Richtung der Streit zwischen USA und EU bezüglich Gaspipeline Nord Stream 2 führt, gegen welche Länder Zölle erhoben werden oder wie sich die sozialen Proteste in vielen Schwellenländern entwickeln werden. Aber auch weitere politische Maßnahmen für den Klimaschutz und damit verbundene Umstellungen für Unternehmen sind zurzeit ungewiss. Eine erneute Eskalation der geopolitischen Spannungen zwischen dem Iran und den USA könnte die Weltwirtschaft negativ beeinflussen. Diese Unsicherheiten und Ereignisse belasten unter anderem die Investitionstätigkeit, insbesondere von Unternehmen. Die fehlende Zusammenarbeit der Weltwirtschaftsmächte im Handel, bei Investitionen oder bei Technologien kann zu geringerem Wachstum und sinkendem Lebensstandard führen. Die weitere Senkung von Zinsen der weltweiten Zentralbanken kann dazu führen, dass die Nachfrage der privaten Haushalte zurückgeht. Im Gegenzug würde eine Zinserhöhung die Steigerung der Inflation mit sich bringen. Die beschriebenen Unsicherheiten können zu einem Abwärtstrend des Wirtschaftswachstums führen.

Die hohe Verschuldung einiger Länder, auch bedingt durch die Corona Pandemie, und Banken kann das Wirtschaftswachstum negativ beeinflussen. Länder mit hohen Verschuldungen privater Haushalte und Unternehmen sind anfällig für potenzielle Schocks.

Aus den zunächst negativen Auswirkungen der Pandemie könnten sich allerdings langfristig positive Effekte auf die Wirtschaft ergeben. Insbesondere wenn die Eindämmung der Pandemie durch schnelle und flächendeckende Impfungen erfolgt. Manche Experten sehen die potenzielle Neuordnung der Welt als Chance der Corona-Krise an. Durch den vermehrten Einsatz von Homeoffice, aber auch durch die Beschränkungen im Einzelhandel und in der Gastronomie, hat sich die Digitalisierung deutlich beschleunigt. Dieser weiter fortschreitende und anhaltende Digitalisierungsprozess in unerwartetem Ausmaß, kann einen positiven Effekt auf das Umwelt-, Solidaritätsverhalten sowie das Familienleben haben. Es ist möglich, dass der Ausbau von Infrastrukturen für Elektromobilität beschleunigt wird, die energetische Sanierungsquote für Gebäude verdoppelt sowie Basisstrukturen für grünen Wasserstoff aufgebaut werden.

### Europa

In Folge der Corona-Pandemie besteht die Möglichkeit, dass die Eurozone entgegen der aktuellen Prognosen in eine Rezession rutscht oder das Wirtschaftswachstum nicht so eintrifft wie erwartet. Weiterhin ist es möglich, dass in Europa die Produktion in dem verarbeitenden

Gewerbe rückläufig bleibt. Dies würde sich womöglich nicht nur negativ auf die unternehmensnahe Dienstleistungsbereiche, sondern auch auf das Einkommen und Konsumentenvertrauen durch Beschäftigungsverluste auswirken. Das zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich abgeschlossene Handelsabkommen hat einen harten Brexit zum Ende des Jahres verhindert. Es besteht aber das Risiko von zeitaufwändigen Zollverfahren, was gegebenenfalls zu Verzögerungen in der Lieferkette führen könnte. Die weiterhin verschärften Abgasvorschriften durch die CO<sub>2</sub>-Gesetzgebung der EU und die damit verbundenen möglichen Strafzahlungen führen zu erhöhtem Druck bei den Automobilherstellern.

### Deutschland

Wie für alle Volkswirtschaften weltweit gilt auch für Deutschland, dass der gesamtwirtschaftliche Ausblick schwer prognostizierbar ist. Sollten der Infektions- und Impfverlauf schlechter verlaufen als allgemein angenommen, sind auch die angegebenen Entwicklungen im Prognosebericht mit höherem Risiko behaftet.

Der *FEV* Konzern verringert die mit der Corona-Krise im Zusammenhang stehenden Risiken durch die Einhaltung und Umsetzung der geforderten und empfohlenen Schutzmaßnahmen der Bundesregierung. Insbesondere durch den flächendeckenden Einsatz von Remote-Office-Lösungen und der Bereitstellung von Schnelltests werden mögliche Infektionsketten schnell erkannt und unterbrochen.

Die Wirtschaft in Deutschland könnte durch mangelnde Fachkräfte, eine schlechte digitale Infrastruktur und durch verlangsamte Vorgänge, begründet durch die bestehende Bürokratie in Deutschland, benachteiligt werden.

Es ist möglich, dass in Deutschland private Investitionen und eine zurückhaltende Konsumlaune aufgrund der aktuellen Unsicherheiten weiterhin bestehen bleibt. Durch den Status von Deutschland als innovativste Wirtschaftsnation und die Tatsache, dass Experten annehmen, dass von einer Steigerung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit in der Automobilindustrie durch die Vielzahl an Autoangeboten, wie Batterie-Elektro, Hybride, Gas oder Wasserstoff, ausgegangen werden kann, besteht die Chance der weiteren Erhöhung des Wirtschaftswachstums.

Der *FEV* Konzern ist weltweit tätig und beobachtet die Entwicklungen der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen fortlaufend. Die Auswirkungen auf dem europäischen Markt sind; aufgrund seiner Größe, für die *FEV* von besonderer Bedeutung. Negative Entwicklung in diesen Volkswirtschaften können sich besonders stark auf die Entwicklung der *FEV* auswirken.

### Branchenrisiken und -chancen

Der *FEV* Konzern ist durch die Fokussierung auf die Entwicklung von Antriebs- und Fahrzeugtechnik für Personenkraftwagen und Nutzfahrzeuge abhängig von der Entwicklung der Automobilindustrie. Dieses Risiko minimiert der *FEV* Konzern durch die kontinuierliche Erweiterung seines Dienstleistungsportfolios in den Großmotorenbereich (für den Schiffs- und Schienenverkehr) und in die Entwicklung von Gesamtfahrzeugen.

Aufgrund der erkennbaren Verschiebung der Investitionen der Automobilhersteller in neue Technologien (CASE = Connected, Automated, Shared, Electrified) besteht das Risiko einer Reduktion der Investitionen in die Weiterentwicklung konventioneller Verbrennungsmotoren und der Abbau von Stellen in diesem Bereich.

Lösungen für die Schlüsseltechnologien, wie Elektromobilität, Digitalisierung und automatisiertes und vernetztes Fahren rechtzeitig zu entwickeln, gehören zu den Herausforderungen der Unternehmen der Automobilindustrie und damit auch für die *FEV*. Der steigende Wettbewerbsdruck durch neue Konkurrenten aus dem Dienstleistungsbereich, sowie aus dem IT-Sektor, die zunehmend in den Automobilbereich drängen, werden sowohl als Risiko als auch als Chancenfaktoren für den *FEV* Konzern angesehen. Aus diesem Grund verstärkt der *FEV* Konzern seine Aktivitäten in den Geschäftsbereichen „Electronics and Electrification“ und „Intelligent Mobility and Software“ massiv.

Der Druck in der Automobilwirtschaft, Antriebe mit niedrigem Kraftstoffverbrauch und geringen Emissionswerten zu entwickeln, ist nach wie vor hoch. Schärfere Emissionsgesetzgebungen und ein immer weiter steigendes und notwendiges Umweltbewusstsein weltweit, erhöhen die Nachfrage nach sparsamen Antrieben und führen zu steigenden Ausgaben für die Entwicklung von Hybrid- und Elektrofahrzeugen. Die verschärften EU-Abgasvorschriften stellen für den *FEV* Konzern die Chance dar, Motoren mit niedrigen CO<sub>2</sub> Emissionen zu entwickeln und dadurch die Beziehung zwischen bestehenden Kunden (insbesondere OEMs) zu intensivieren und die Beziehung zu neuen Kunden herzustellen.

Durch die Tätigkeiten der *FEV* Consulting hat der *FEV* Konzern seine ursprünglichen Kompetenzfelder der reinen Forschung und Entwicklung schon seit vielen Jahren auf die Beratung ausgeweitet. Zusätzlich entwickelt sich der *FEV* Konzern von der Kernkompetenz, der Konstruktion und Entwicklung konventioneller Antriebe sowie dem Betrieb von Testeinrichtungen, immer mehr zu einem Dienstleister für alternative Antriebe, Fahrer-Assistenzsysteme, autonomes Fahren bis hin zur kompletten Fahrzeugentwicklung.

Mit dem im Jahr 2020 fertiggestellten eDLP an dem Standort in Sandersdorf-Brehna verfügt der *FEV* Konzern über eins der modernsten und das größte, unabhängige Batterieentwicklungszentrum der Welt im Pkw- und Nutzfahrzeugbereich. Dort können alle Arten von in der Entwicklung erforderlichen Batterietests durchgeführt werden. Auf einer Fläche von 12.000 m<sup>2</sup>

befinden sich 54 Klima- und Temperaturkammern, 10 Kammern für Umweltprüfungen sowie 4 Bunker und 1 Brandhalle zur Durchführung von Stresstests.

Die Berücksichtigung der wichtigen Trends des Technologiewandels zeigen für die Automobilindustrie auch große Chancen auf. Diese sind insbesondere: E-Mobilität, autonomes Fahren und intermodale Mobilitätskonzepte. Im Zusammenhang mit dem letztgenannten Trend werden immer mehr Geschäftsmodelle nachgefragt, die zum Beispiel Carsharing oder Fahrdienste beinhalten. Weiterhin wird es als interessant angesehen, Geschäftsmodelle zu entwickeln, die dem Konsumenten das eigentliche Fahren abnehmen, um die Transferzeit im Auto effizient zu nutzen. Mit Hilfe von mobilen Endgeräten und Apps wird in Zukunft eine verkehrsübergreifende Routen- und Mobilitätsplanung nachgefragt.

Im Vordergrund der E-Mobilität in Bezug auf die Automobilbranche steht der Elektroantrieb. Dieser soll mit der Zeit in die gesellschaftlichen Strukturen der Länder implementiert werden. Dafür ist es die Aufgabe der Länder, zunächst die infrastrukturellen Voraussetzungen zu schaffen. Der Hybridantrieb wird noch länger die Übergangslösung zu dem reinen Elektroantrieb sein - zumindest in Europa - und stellt somit in den nächsten Jahren einen wichtigen Erfolgsfaktor für Unternehmen der Automobilbranche dar. Es wird angenommen, dass mit der Entwicklung von Dienstleistungspaketen und entsprechenden Softwareanwendungen die Automobilhersteller gut auf die Zukunft vorbereitet sind.

Durch die erwartete steigende Nachfrage nach den oben genannten Trends wird erwartet, dass die Wertschöpfung des deutschen Automobilmarktes gesteigert wird und die Ausgaben für die Entwicklung eines Pkws zunehmen werden. Dabei wird die Wertschöpfung für den klassischen Antrieb mit der Zeit einen geringeren Anteil ausmachen. Es wird vermutet, dass die Umlagerung stückweise erfolgt, sodass die Nachfrage nach klassischen Antrieben bis 2025 rückläufig sein soll. Die damit verbundenen Umsatzverluste sollen Unternehmen zukünftig durch die zuvor genannten Trends ausgleichen.

Insgesamt bleibt festzuhalten, dass der disruptive Wandel in der Automobilindustrie weiterhin eine große Chance für den *FEV* Konzern bietet. Im Bereich der Elektronik und Elektrifizierung werden neue Sensorsysteme für Bilderkennung entwickelt und neue Software für Fahrerassistenzsysteme und autonomes Fahren, unter Beachtung höchster Funktionssicherheit. Gleichzeitig wird sich dadurch das gesamte Fahrzeugdesign verändern. Neue Lösungen für die verschiedenen Fahrgastansprüche müssen entwickelt werden. Als Dienstleister für die gesamte Fahrzeugentwicklung ist der *FEV* Konzern breit aufgestellt, um optimale und effiziente Lösungen anzubieten.

### Personalrisiken- und Chancen

Der Wandel innerhalb der Automobilbranche hin zur Elektromobilität hat sich erneut beschleunigt und verstärkt. Auf dem Arbeitsmarkt steht der *FEV* Konzern sowohl in Konkurrenz zu großen Konzernen, aber insbesondere auch zu kleineren und spezialisierten Softwarefirmen. Neben der Qualifikation und Transformation von Mitarbeitern aus den Bereichen Verbrennungsmotoren hin zur Elektromobilität ist es dabei entscheidend, dass der *FEV* Konzern auch interne Prozesse und Strukturen noch stärker auf agile und offene Strukturen ausrichtet, um für Spezialisten aus den Bereichen Software und Digitalisierung als attraktiver Arbeitgeber angesehen zu werden.

Der Erfolg von Engineering Dienstleistern wie der *FEV* hängt im hohen Maße von seinen qualifizierten und engagierten Mitarbeitern ab. Tagtäglich werden gemeinsam die unterschiedlichsten und herausforderndsten Projekte und Aufgaben gemeistert. Dies führt zwangsläufig zu dem Risiko, dass begehrte Mitarbeiter von anderen Unternehmen abgeworben werden können.

Die *FEV* versucht diese Risiken durch unterschiedliche Maßnahmen zu reduzieren. In der internen *FEV* Academy werden Mitarbeiter gezielt geschult und Talente gefördert. Zur Qualifizierung von Mitarbeitern aus den Bereichen Verbrennungsmotoren wurde ein spezielles internes Programm aufgelegt, um geeignete Kolleginnen und Kollegen gezielt für die Bereiche Elektromobilität und Softwareentwicklung zu qualifizieren. Dennoch besteht auch die Notwendigkeit, in begrenztem Umfang über dieses Transformationsprojekt hinaus Arbeitsplätze in den Bereichen Testing und Verbrennungsmotoren abzubauen. Dies erfolgt sozialverträglich über ein Freiwilligenprogramm. Durch die eingeleiteten Umstrukturierungsmaßnahmen besteht auch ein gewisses Risiko darin, dass sich Mitarbeiter neu orientieren und damit Know-how die *FEV* verlässt.

Insgesamt aber ist die *FEV* aufgrund ihrer frühzeitigen Ausrichtung auf die Bereiche Elektromobilität und Gesamtfahrzeugentwicklung gut aufgestellt, die oben genannten Herausforderungen zu meistern und Risiken abzufedern.

### Finanzwirtschaftliche Risiken

Die *FEV* ist wie jedes Unternehmen im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit auch möglichen finanzwirtschaftlichen Risiken ausgesetzt. Hierzu zählen Währungsrisiken, Liquiditätsrisiken, Zinsrisiken oder aber auch der Ausfall von Kundenforderungen. Die *FEV* versucht diese Risiken zu minimieren, indem entsprechende Vorkehrungen getroffen werden.

Bezüglich der Währungsrisiken wird schon während der Vertragsgestaltung darauf geachtet, mögliche Risiken zu minimieren. Zusätzlich werden auch derivative Finanzinstrumente zur Absicherung von Währungsrisiken eingesetzt.

Aufgrund eines Konsortialdarlehens ist der *FEV* Konzern jederzeit in der Lage, sämtlichen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen. Durch einen kontinuierlichen Ausbau der Treasury Aktivitäten innerhalb des Konzerns und der Verbesserung der weltweiten, rollierenden Liquiditätsvorschau verfügt der *FEV* Konzern über Instrumente, um kurz- und mittelfristigen Liquiditätsbedarf frühzeitig zu erkennen und gegebenenfalls entsprechende Maßnahmen zu ergreifen.

Zur Minimierung von Forderungsausfällen wird insbesondere bei Neukunden eine Bonitätsprüfung durchgeführt.

#### Steuerliche Risiken

Veränderungen von Steuergesetzen können sich grundsätzlich sowohl positiv als auch negativ auf den *FEV* Konzern auswirken. Internationale Geschäftsbeziehungen, intern als auch extern, und die damit verbundenen komplexen Steuerregularien können zu dem Risiko führen, dass die jeweiligen Problematiken nicht frühzeitig erkannt werden. Dem versucht die *FEV* durch den gezielten Aufbau von Know-how innerhalb der Konzernzentrale entgegenzuwirken. Dort werden komplexe, grenzüberschreitende Steuerthemen identifiziert, analysiert und bewertet.

Wie auch andere Unternehmen unterliegt der *FEV* Konzern einer regelmäßigen Betriebsprüfung durch die Finanzbehörden. Komplexe Sachverhalte wie konzerninterne, international durchgeführte Lizenzierungen der Markenrechte oder globale Umstrukturierungen innerhalb des Konzerns können zu unterschiedlichen Beurteilungen während einer Betriebsprüfung führen.

Tabellarische Gliederung der Chancen und Risiken, deren Eintrittswahrscheinlichkeit und deren Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage:

<b><u>Beschreibung der Eintrittswahrscheinlichkeit</u></b>	<b><u>%</u></b>
gering	0% - 30%
mittel	31% - 60%
Hoch	61% - 100%

<b><u>Definition der Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage (VFE-Lage)</u></b>	<b><u>Auswirkung</u></b>
gering	unerhebliche oder geringe Auswirkung auf die VFE-Lage
mittel	nicht unerhebliche, aber moderate Auswirkung auf die VFE-Lage
hoch	wesentliche Auswirkung auf die VFE-Lage

<b><u>Chancen / Risiken</u></b>	<b><u>Eintrittswahrscheinlichkeit</u></b>	<b><u>Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage</u></b>
Gesamtwirtschaft (weltweit)	mittel	mittel
Gesamtwirtschaft (Europa)	mittel	mittel
Gesamtwirtschaft (Deutschland)	mittel	mittel
Branche	mittel	mittel
Personal	gering	gering
Finanzwirtschaftlich	mittel	hoch
Steuerlich	gering	mittel

## 6.2. Prognosebericht

Im Hinblick auf die zu erwartende Zunahme der Verfügbarkeit wirksamer Impfstoffe gegen das COVID-19-Virus und keiner weiteren unerwarteten Rückschläge durch die Pandemie wird davon ausgegangen, dass sich die Weltwirtschaft im Jahr 2021 deutlich erholen wird. Aktuell beläuft sich die Wachstumsprognose auf 5,5%. Um die von der Corona-Pandemie mitgenommene Wirtschaft anzukurbeln, werden auch 2021 umfassende geld- und fiskalpolitische Maßnahmen der einzelnen Länder durchgeführt. Insgesamt wird mit erheblichen Kosten gerechnet, die durch die Pandemie entstanden sind. Die Einschränkungen von Personen-, Reise-, Waren- und Dienstleistungsverkehr führen zu einem schlechteren Geschäfts- und Konsumklima, zu Produktionsverlangsamungen bis hin zu Produktionsausfällen. Der IWF schätzt die Kosten der Pandemie für die Weltwirtschaft für die Jahre 2020 bis 2025 auf 22 Billionen US-Dollar.

Jedoch sollte nicht außer Betracht gelassen werden, dass eventuelle Virusmutationen die Pandemie verlängern könnten. Der Aufbau von Impfkampagnen könnte Länder vor große Herausforderungen stellen. Im Geschäftsjahr 2020 ist es nur in sehr wenigen Industriestaaten gelungen, die dynamische Wirtschaftsentwicklung vor der Krise „mit Fortschritten für eine effektivere Schonung der natürlichen Ressourcen und beim Klimaschutz“ zu verbinden. Lediglich in den nordischen Ländern und in der Schweiz hat sich hier Nennenswertes getan.

Mit einem Wachstum von 8,1% wird China einvernehmlich zur globalen "Wachstumslokomotive" erklärt. Dies wirkt sich wiederum positiv auf Schwellenländer aus, welche Rohstoffe exportieren.

Die USA war im Geschäftsjahr 2020 geprägt von einer enormen Anzahl an Corona-Erkrankten. Das 1. Quartal 2021 ist unverändert von einer ansteigenden Kurve geprägt. Allerdings besteht Hoffnung auf Erholung der Konjunktur durch ein Billionen schweres Konjunkturpaket, eigens erbaute Produktionsstätten für die Produktion von Impfstoffen, sowie erfolgreicher Impfkampagnen.

In der Eurozone wird das BIP 2021 um voraussichtlich 4,3% wachsen. Im Großteil der Mitgliedsstaaten der Eurozone sind die konjunkturellen Aussichten den Erwartungen nach positiv. So wird in Frankreich (+ 5,6%), Italien (+ 4,6%) und Spanien (+ 5,7%) im Prognosezeitraum ein Anstieg des BIP erwartet. Die konjunkturelle Entwicklung 2021 wird nicht nur von Corona, sondern auch von den Konsequenzen des mit der EU arrangierten Handels- und Kooperationsabkommens abhängen. Beim Wirtschaftswachstum wird aktuell mit einem Zuwachs von 4,6% für die britische Wirtschaft gerechnet.

In Deutschland wird mit einem Anstieg des BIPs um 3,5% gerechnet. Die Prognose der Arbeitslosenquote beläuft sich auf 6,1%, verglichen zu 5,9% im Vorjahr.



Ökonomen sagen für die Weltwirtschaft 2021 vorher, dass Corona der wichtigste Einflussfaktor ist und die Erholung der deutschen Konjunktur von dem Erfolg von Impfkampagnen abhängig ist. Hierbei sollen die besonders anfälligen Gruppen bis Anfang Juni geimpft werden und anschließend werde mit der Impfung des Rests der Bevölkerung begonnen.

Das Geschäftsjahr 2020 war für den *FEV* Konzern ein herausforderndes Jahr. Der *FEV* Konzern befindet sich aktuell in einem Transformationsprozess, um dem disruptiven Wandel in der Automobilbranche gerecht zu werden und um auch weiterhin für seine Kunden ein verlässlicher Partner zu sein. Bei der Gesamtbetrachtung der Chancen und Risiken, insbesondere durch die anhaltende und schwer prognostizierbare Entwicklung der Corona Pandemie, sieht sich der *FEV* Konzern, unter Berücksichtigung der entsprechenden Maßnahmen, zur Sicherung der Liquidität des Konzerns, nicht in seiner Fähigkeit zur Unternehmensfortführung bedroht. Aufgrund des eingeleiteten Transformationsprozesses zum Aufbau der Kompetenzen in neue, zukunftssträchtige Themenfelder blickt der *FEV* Konzern zuversichtlich in die Zukunft. Die Investitionstätigkeiten werden sich in etwa auf 30 Mio. € belaufen. Für das aktuelle Geschäftsjahr gehen wir von einer Gesamtleistung von 600 Mio. € aus. Nach dem negativen Ergebnis im Berichtsjahr 2020 gehen wir aufgrund der eingeleiteten Maßnahmen für das laufende Jahr 2021 von ersten Erholungseffekten aus und erwarten ein positives Vorsteuerergebnis. Auch die Auftragseingangssituation wird sich in 2021 verbessern, so dass von einer deutlichen Steigerung gegenüber 2020 ausgegangen wird.

Aachen, den 28.06.2021

**gez. die Geschäftsführung der *FEV* Group GmbH**

---

Prof. Dr.-Ing. Stefan Pischinger

---

Dr.-Ing. Norbert W. Alt

---

Dipl.-Wirt.-Ing. B.Sc. Jürgen Koopsingraven



**Konzernabschluss für das Geschäftsjahr  
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020**

FEV Group GmbH, Aachen

Konzernbilanz zum 31. Dezember 2020

**A K T I V A**

	31.12.2020	31.12.2019
	€	€
<b>A. ANLAGEVERMÖGEN</b>		
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>		
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	7.247.526,04	8.654.444,19
2. Geschäfts- oder Firmenwert	17.238.148,54	22.177.790,00
	<b>24.485.674,58</b>	<b>30.832.234,19</b>
<b>II. Sachanlagen</b>		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	64.671.099,37	68.990.867,53
2. technische Anlagen und Maschinen	70.442.518,42	47.956.360,86
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	84.955.471,28	63.846.334,32
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	23.777.748,13	65.213.998,80
	<b>243.846.837,20</b>	<b>246.007.561,51</b>
<b>III. Finanzanlagen</b>		
Beteiligungen	95.046,24	94.546,24
	<b>268.427.558,02</b>	<b>276.934.341,94</b>
<b>B. UMLAUFVERMÖGEN</b>		
<b>I. Vorräte</b>		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	4.724.605,41	5.376.859,11
2. unfertige Leistungen und Erzeugnisse	75.296.944,72	59.212.025,37
3. fertige Erzeugnisse und Waren	2.205.132,10	2.361.278,14
4. geleistete Anzahlungen	3.072.499,15	3.030.784,19
5. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	-70.403.508,47	-59.212.025,37
	<b>14.895.672,91</b>	<b>10.768.921,44</b>
<b>II Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	101.485.635,82	142.659.101,71
2. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	69.999,50	19.999,50
3. Forderungen gegen Gesellschafter	170.294,01	134.324,72
4. sonstige Vermögensgegenstände	27.330.935,75	25.767.238,71
	<b>129.056.865,08</b>	<b>168.580.664,64</b>
<b>III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten</b>	28.229.078,35	35.242.286,81
	<b>172.181.616,34</b>	<b>214.591.872,89</b>
<b>C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>	<b>6.290.595,93</b>	<b>7.807.015,04</b>
<b>D. AKTIVE LATENTE STEUERN</b>	<b>17.866.779,82</b>	<b>5.260.294,55</b>
<b>E. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung</b>	<b>194.344,00</b>	<b>0,00</b>
	<b>464.960.894,11</b>	<b>504.593.524,42</b>

**P A S S I V A**

	<b>31.12.2020</b>	<b>31.12.2019</b>
	€	€
<b>A. EIGENKAPITAL</b>		
I. Gezeichnetes Kapital	400.000,00	400.000,00
II. Kapitalrücklage	76.871,00	76.871,00
III. Gewinnrücklagen	74.576.611,75	74.637.151,28
IV. Konzernbilanzgewinn	46.484.463,04	81.091.958,82
V. Eigenkapitaldifferenz aus Währungsumrechnung	-2.879.451,17	2.361.452,14
VI. Ausgleichsposten für die Anteile anderer Gesellschafter	6.649.693,39	8.844.972,51
	<b>125.308.188,01</b>	<b>167.412.405,75</b>
<b>B. SONDERPOSTEN FÜR INVESTITIONSZUSCHÜSSE UND ZULAGEN ZUM ANLAGEVERMÖGEN</b>	<b>8.440.189,93</b>	<b>3.209.756,52</b>
<b>C. RÜCKSTELLUNGEN</b>		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	4.354.831,03	3.794.952,50
2. Steuerrückstellungen	1.405.757,45	1.436.099,35
3. sonstige Rückstellungen	85.326.971,01	54.295.230,30
	<b>91.087.559,49</b>	<b>59.526.282,15</b>
<b>D. VERBINDLICHKEITEN</b>		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	164.539.440,61	129.030.433,47
2. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	64.372.598,72
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	27.638.936,23	32.281.886,69
4. sonstige Verbindlichkeiten	37.533.273,30	39.856.976,02
davon aus Steuern: EUR 11.951.218,45 (Vorjahr: EUR 14.626.983,15)		
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 7.604.828,96 (Vorjahr: EUR 2.569.244,50)		
	<b>229.711.650,14</b>	<b>265.541.894,90</b>
<b>E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>	<b>7.347.357,83</b>	<b>5.571.073,36</b>
<b>F. PASSIVE LATENTE STEUERN</b>	<b>3.065.948,71</b>	<b>3.332.111,74</b>
	<b>464.960.894,11</b>	<b>504.593.524,42</b>



FEV Group GmbH, Aachen

**Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung  
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020**

	2020	2019
	€	€
1. Umsatzerlöse	611.919.110,62	719.025.601,29
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an unfertigen Leistungen und Erzeugnissen	17.174.417,12	-5.436.180,78
3. andere aktivierte Eigenleistungen	10.843.336,36	13.118.615,91
4. sonstige betriebliche Erträge	19.220.911,00	14.570.666,35
- davon aus Währungsumrechnung: EUR 5.364.507,46 (Vorjahr: EUR 2.559.148,49)		
- davon aus Auflösung passivischen Unterschiedsbetrages: EUR 1.360.336,05 (Vorjahr: EUR 72.179,62)		
- davon aus Zuschreibungen: EUR 302.524,18 (Vorjahr: EUR 0,00)		
5. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren	58.131.224,48	69.804.054,33
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	73.048.132,35	91.415.290,38
	131.179.356,83	161.219.344,71
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	302.598.262,01	318.454.831,53
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	64.158.321,36	62.889.705,30
- davon für Altersversorgung : 5.034.439,88 EUR (Vorjahr: EUR 4.977.647,02)	366.756.583,37	381.344.536,83
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	45.642.704,20	34.285.386,22
- davon außerplanmäßig € 13.075.336,02 (Vorjahr € 3.125.237,82)		
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	155.193.318,94	139.650.830,17
- davon aus Währungsumrechnung: EUR 7.103.355,04 (Vorjahr: EUR 2.453.438,45)		
9. Aufwendungen/Erträge aus Beteiligungen	-41.415,88	331.211,00
11. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	459.974,21	319.567,51
- davon aus der Abzinsung: EUR 5.238,6 (Vorjahr: EUR 4.856,27)		
12. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	12.063,45
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	4.003.938,14	3.830.371,04
- davon aus der Aufzinsung: EUR 88.069,00 (Vorjahr: EUR 49.275,00)		
14. Steuern vom Einkommen und Ertrag	-10.010.231,83	7.518.012,73
- davon aus der Veränderung bilanzierter latenter Steuern: EUR 12.670.657,31 (Vorjahr: EUR 2.666.165,83)		
<b>15. Ergebnis nach Steuern</b>	<b>-33.189.336,22</b>	<b>14.068.936,13</b>
16. sonstige Steuern	1.247.696,49	1.225.214,01
<b>17. Konzernjahresfehlbetrag/-überschuss</b>	<b>-34.437.032,71</b>	<b>12.843.722,12</b>
18. Anteile anderer Gesellschafter	-170.463,07	-212.607,05
<b>19. Konzerngewinnvortrag</b>	<b>81.091.958,82</b>	<b>68.460.843,75</b>
<b>20. Konzernbilanzgewinn</b>	<b>46.484.463,04</b>	<b>81.091.958,82</b>





**FEV Group GmbH, Aachen**  
**Konzernanhang für 2020**

---

**Allgemeine Hinweise**

Der vorliegende Konzernabschluss wurde gemäß §§ 290 ff. HGB aufgestellt. Die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung wurde gemäß § 275 Abs. 2 HGB nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Die FEV Group GmbH hat ihren Sitz in Aachen und ist eingetragen in das Handelsregister beim Amtsgericht Aachen mit der Nummer HRB 19139.

**Konsolidierungskreis**

Die Konzernobergesellschaft FEV Group GmbH, Aachen wurde im Juli 2014 durch Sacheinlage gegründet. Zum 31. Dezember 2014 war sie erstmals verpflichtet, einen Konzernabschluss aufzustellen. Folgende Gesellschaften werden in den Konzernabschluss mit einbezogen:

- FEV Europe GmbH, Aachen, mit einem Anteilsbesitz von 94%

Die FEV Europe GmbH hält wiederum mittelbar oder unmittelbar, sofern nicht anders angegeben, jeweils 100% der Anteile folgender Unternehmen der Gruppe, die ebenfalls in den Konzernabschluss einbezogen werden:

- FEV Asia GmbH, Aachen
- AAA AUTOMOTIVE ASSOCIATION GmbH AACHEN, Aachen
- FEV Software and Testing Solutions GmbH, Landsberg
- FEV China Dalian Co., Ltd., Dalian, P.R. China (vormals FEV China Co., Ltd., Dalian, P.R. China)
- FEV China Co. Ltd., HeBei, P.R. China (vormals FEV Powertrain Technology Co., Ltd. HeBei, P.R.China) mit ihren Tochtergesellschaften
  - FEV New Energy (Hebei) Co., Ltd (vormals HeBei HuWei New Energy Co. Ltd., Hebei P.R. China);
  - FEV China (Shanghai) Co., Ltd., Shanghai, P.R. China (vormals Shanghai FEV Powertrain Technology Co. Ltd., Shanghai, P.R. China);
  - FEV Software and Testing Solutions Co. Ltd., Hebei, P.R. China
- FEV Consulting GmbH, Aachen
- FEV Dauerlaufprüfzentrum GmbH, Sandersdorf-Brehna
- FEV Test Systems GmbH, Aachen
- FEV France S.A.S, Nanterre, Frankreich
- FEV North America, Inc., Auburn Hills, USA mit ihren Tochtergesellschaften
  - FEV Consulting, Inc., Auburn Hills, USA
  - FEV Software and Testing Solutions, LLC., Redford, USA
- FEV India, Private. Ltd. New Delhi, Indien
- FEV Italia s.r.L., Rivoli, Italien
- FEV Japan, Co., Ltd., Tokyo, Japan

- FEV Korea, Ltd., Seoul, Südkorea
- FEV Polska S.p.z o.o., Krakau, Polen
- FEV Sverige AB, Göteborg, Schweden
- FEV TR Otomotiv, Istanbul, Türkei
- FEV UK Ltd., Cambridge, Großbritannien
- FEV Iberia S.L., Barcelona, Spanien
- OOO FEV Rus, Moskau, Russland
- FEV Software and Testing Solutions S.A.S, Trappes, Frankreich
- FEV Norddeutschland GmbH, Wolfsburg
- etamax space GmbH, Braunschweig
- FEV ECE AUTOMOTIVE SRL, Bukarest, Rumänien
- FEV Vehicle GmbH, Fellbach
- EVA Fahrzeugtechnik GmbH, München
- FEV Austria GmbH, Österreich
- FEV Netherlands B.V., Eindhoven, Niederlande
- FEV North Africa LLC., Casablanca, Marokko
- FEV Thailand Co. Ltd., Chonburi, Thailand
- B & W Fahrzeugentwicklung GmbH, Wolfsburg mit ihren Tochtergesellschaften
  - EDL-Rethschulte GmbH, Osnabrück
  - B&W Automotive Engineering (Shanghai) Co. Ltd., Shanghai, P.R.China,
  - B&W Automotive Engineering S.de.R.L., Puebla, Mexico (99,5%).

Mit Kaufvertrag vom 30. März 2020 erwarb die FEV Europe GmbH mit Wirkung zum 15. März 2020 die 14% Anteile an share2drive GmbH, Aachen, und die hält somit 100%.

Mit Gründungsvertrag vom 25. Mai 2020 gründete die FEV Asia GmbH eine Tochter, die FEV China Software and Testing Solutions Co., Shanghai P.R. China, an der die FEV Asia GmbH zu 100 % beteiligt ist, mit einem Stammkapital von umgerechnet T€ 379 (TRMB 3.000).

Mit Gründungsvertrag vom 27. Oktober 2020 gründete die FEV North Africa LLC zusammen mit einem Partner, der UTAC Ceram Maroc LLC, das Gemeinschaftsunternehmen Automotive Test Center Morocco "ATC" LLC, Casablanca, Marokko mit einem Stammkapital von umgerechnet T€ 185 (TMAD 2.000). Beide Unternehmen sind an dem Gemeinschaftsunternehmen zu jeweils 50 % beteiligt. Die Anteile an dem Automotive Test Center Morocco werden im Konzernabschluss als Folge einer Wahlrechtsausübung nach der Equity Methode bewertet.

Die FEV Europe GmbH hält außerdem 99,99 % der Anteile an dem in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen: FEV America Latina Ltda., Sao Bernardo do Campo, Brasilien und 75% der Anteile an FEV CRELTEC GmbH, Lindau.

Daneben besteht noch die Beteiligung in Höhe von 50% an dem Aachener Kolloquium Fahrzeug- und Motorentchnik GbR, Aachen, mit einem Eigenkapital von T€ 354, und 25% an dem Aachen Acoustics Colloquium GbR, Aachen, mit einem Eigenkapital von T€ 29, die aufgrund ihrer untergeordneten Bedeutung für den Konzern gem. § 296 Abs. 2 HGB nicht in den Konzernabschluss mit einbezogen werden.

Alle konsolidierten Unternehmen haben als Abschlussstichtag, wie die FEV Group GmbH, den 31. Dezember, mit Ausnahme der FEV India, Private. Ltd. New Delhi, Indien, die den 31 März als gesetzlichen Stichtag hat.

Bei den Minderheitsanteile handelt es sich im Wesentlichen um die Gesellschafter der FEV Group GmbH, Aachen.

## Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind von den einbezogenen Unternehmen einheitlich angewandt worden. Die Grundsätze der einheitlichen Bewertung im Sinne des § 308 HGB wurden beachtet. **Erworbene immaterielle Vermögensgegenstände** sind zu Anschaffungskosten bilanziert und werden, sofern sie der Abnutzung unterliegen, entsprechend ihrer voraussichtlichen wirtschaftlichen Nutzungsdauer von 3 bis 5 Jahren um planmäßige lineare Abschreibungen vermindert. Bei der planmäßigen Abschreibung der durch den Erwerb der DGE, Inc., Trigtec Holding, LLC., etamax space GmbH und Imperia Gesellschaft für angewandte Fahrzeugentwicklung mbH, EVA Fahrzeugtechnik GmbH, STEA S.r.l., share2drive GmbH sowie B & W Fahrzeugentwicklung GmbH; Suarez & Bewarder GmbH und Co. KG und Uniplot Software GmbH entstandenen **Firmenwerte** (Goodwill's) wird eine Nutzungsdauer von 10 Jahren zugrunde gelegt. Bei der Abschreibungsdauer des Firmenwertes wird die Branchenstabilität sowie ein Lebenszyklus der erworbenen Technologien von 10 Jahren berücksichtigt. Die Vermögensgegenstände des **Sachanlagevermögens** sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten und geleistete Anzahlungen zum Nennbetrag angesetzt und werden, soweit abnutzbar, um planmäßige lineare Abschreibungen reduziert. In die Herstellungskosten selbst erstellter Anlagen sind neben den Einzelkosten auch anteilige Gemeinkosten einbezogen. Soweit öffentliche Zuschüsse für die Investitionen im Sachanlagevermögen gewährt wurden, erfolgt der Ausweis der erhaltenen Zuschüsse auf der Passivseite der Bilanz. Die Auflösung erfolgt ertragswirksam parallel zu den Abschreibungen.

**Selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände** werden in Ausübung des Wahlrechts gemäß § 248 HGB nicht aktiviert.

Grundlage für die Bestimmung der wirtschaftlichen Nutzungsdauer bilden Erfahrungswerte, im Zweifelsfall wird auf steuerliche Höchstwerte abgestellt. Geringwertige Anlagegüter bis zu einem Wert von € 250,00 werden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben; für geringwertige Anlagegüter mit einem Wert von mehr als € 250,00 bis € 1.000,00 wird ein Sammelposten gebildet. Dieser wird im Wirtschaftsjahr und in den folgenden vier Wirtschaftsjahren mit je 20% abgeschrieben. Ein vorzeitiger Abgang bleibt unberücksichtigt. Die Abschreibungen auf Zugänge des Sachanlagevermögens erfolgen grundsätzlich zeitanteilig.

Das Anlagevermögen wird grundsätzlich wie folgt **abgeschrieben**:

	Jahre
Immaterielle Vermögensgegenstände	3 bis 5
Außenanlagen	19
Gebäude	14-40
Technische Anlagen und Maschinen	2-15
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 bis 13

**Immaterielle Vermögensgegenstände** und das **Sachanlagevermögen** werden außerplanmäßig abgeschrieben, sofern dem Vermögensgegenstand am Bilanzstichtag ein niedrigerer Wert beizulegen ist.

Die **Finanzanlagen** werden zu Anschaffungskosten angesetzt, sofern keine außerplanmäßigen Abschreibungen wegen voraussichtlich dauernder Wertminderung erforderlich sind.

Die **Vorräte** werden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten bzw. zu den niedrigeren Tageswerten angesetzt. Für bestimmte Vorräte (unfertige Leistungen und Hilfsstoffe) werden die Werte mit Hilfe zulässiger Bewertungsvereinfachungsverfahren unter Beachtung des Niederstwertprinzips ermittelt.

Die Bestände an **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen** sind zu durchschnittlichen Einstandspreisen oder zu niedrigeren Tagespreisen am Bilanzstichtag aktiviert.

Die **unfertigen und fertigen Leistungen bzw. Erzeugnisse** sind auf der Basis eines retrograden Bewertungsverfahrens ermittelt worden, wobei die bereits erbrachte Leistung unter Zugrundelegung des Auftragswertes und des Abarbeitungsgrades bewertet wurde. Die Bewertung umfasst die Herstellungskosten gemäß § 255 Abs. 2 HGB. In den Herstellungskosten sind die Einzelkosten, angemessene Teile der Materialgemeinkosten, der Fertigungsgemeinkosten und des Werteverzehrs des Anlagevermögens, soweit dieser durch die Fertigung veranlasst ist, sowie die Kosten der allgemeinen Verwaltung, soweit diese auf den Zeitraum der Herstellung entfallen, einbezogen.

Die **Waren und Projektfahrzeuge** sind zu durchschnittlichen Einstandspreisen oder zu niedrigeren Tagespreisen am Bilanzstichtag aktiviert.

**Geleistete Anzahlungen** sind zum Nennwert angesetzt.

Die zum Nennbetrag bewerteten **erhaltenen Anzahlungen** werden bis zur Höhe des Ansatzes der unfertigen und fertigen Leistungen offen von den Vorräten abgesetzt.

In allen Fällen wurde verlustfrei bewertet, d.h. es wurden von den voraussichtlichen Verkaufspreisen Abschläge für noch anfallende Kosten (und angemessenen Gewinn) vorgenommen.

Alle erkennbaren Risiken im **Vorratsvermögen**, die sich aus überdurchschnittlicher Lagerdauer, geminderter Verwertbarkeit und niedrigeren Wiederbeschaffungskosten ergeben, sind durch angemessene Abwertungen berücksichtigt.

Abgesehen von handelsüblichen Eigentumsvorbehalten sind die Vorräte frei von Rechten Dritter.

**Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände** sind zum Nennwert angesetzt. Allen risikobehafteten Posten ist durch die Bildung angemessener Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen.

**Liquide Mittel** werden zum Nennwert angesetzt.

Als **Rechnungsabgrenzungsposten** werden auf der Aktivseite (Passivseite) Ausgaben (Einnahmen) ausgewiesen, die vor dem Abschlussstichtag anfallen und erst zu einer bestimmten Zeit nach dem Abschlussstichtag Aufwand (Ertrag) darstellen.

Investitionszulagen, für die ein Zulagenbescheid vorliegt, werden als **Sonderposten für Investitionszuschüsse und Zulagen zum Anlagevermögen** passivisch abgegrenzt.

Die Bewertung der **Rückstellungen für Pensionen** erfolgt nach versicherungsmathematischen Grundsätzen mittels des Anwartschaftsbarwertverfahrens (Projected-Unit-Credit-Method). In Deutschland unter Verwendung "der Richttafeln 2018 G" von Klaus Heubeck und einem Rechnungszinsfuß von 6,00% und 2,3%. Dabei wurden die Rückstellungen für Pensionen unter Berücksichtigung des durchschnittlichen Marktzinssatzes der vergangenen 10 Geschäftsjahre berechnet. Die Werte sind aufgrund des Personenkreises ohne Berücksichtigung von Fluktuation kalkuliert. Als Rententrend und als Gehaltstrend wurden jeweils 0% unterstellt. Bei der Bewertung im Ausland ansässigen Tochterunternehmen werden vergleichbare Verfahren zugrunde gelegt.

Vermögensgegenstände, die ausschließlich der Deckung der Pensionsverpflichtungen dienen und dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind, wurden mit dem beizulegenden Zeitwert (der gleichzeitig den fortgeführten Anschaffungskosten entspricht) in Höhe T€ 2.455 bewertet und anteilig in Höhe von T€ 2.001 mit den entsprechenden Pensionsrückstellungen in Höhe von T€ 6.356

(Erfüllungsbetrag) verrechnet. Aus der Aufzinsung von Pensionsrückstellungen sind Zinsaufwendungen in Höhe von T€ 88 und aus dem Deckungsvermögen zur Sicherung dieser Verpflichtungen Zinserträge in Höhe von T€ 5 entstanden.

Gemäß § 253 Abs. 2 HGB sind Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes abzuzinsen. Für die Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen wurde, statt des früher anwendbaren Durchschnittzinssatzes von 7 Jahren, nun der Durchschnittzinssatz für einen 10-Jahreszeitraum für die Bewertung zu Grunde gelegt. Der sich hieraus ergebende Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 3 S. 3 HGB und der sich hieraus ergebende ausschüttungsgesperrte Betrag gem. § 253 Abs. 6 S. 2 HGB beträgt T€ 410.

Die **Steuer- und sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten und drohende Verluste aus schwebenden Geschäften. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. Alle sonstigen Rückstellungen mit einer erwarteten Restlaufzeit von über einem Jahr wurden gemäß § 253 Abs. 2 HGB abgezinst.

**Verbindlichkeiten** sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Für die Ermittlung **latenter Steuern** aufgrund von temporären oder quasi-permanenten Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen oder aufgrund steuerlicher Verlustvorträge werden die Beträge der sich ergebenden Steuerbe- und -entlastung mit den unternehmensindividuellen Steuersätzen im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen bewertet und nicht abgezinst. Dabei werden Differenzen, die auf Konsolidierungsmaßnahmen gemäß den §§ 300 bis 307 HGB beruhen, berücksichtigt, nicht jedoch Differenzen aus dem erstmaligen Ansatz eines Geschäfts- oder Firmenwerts bzw. eines negativen Unterschiedsbetrags aus der Kapitalkonsolidierung.

Die Realisation der Umsatzerlöse erfolgt im Zeitpunkt der Lieferungs- und Leistungserbringung an den Kunden.

### **Währungsumrechnung**

Auf fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten wurden zum Zeitpunkt des Zugangs aus Vereinfachungsgründen zum Tagesmittelkurs und zum Abschlussstichtag zum Devisenkassamittelkurs umgerechnet (§ 298 Abs. 1 i.V.m. § 256a HGB). Bei einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurde dabei das Realisationsprinzip (§ 298 Abs. 1 i.V.m. § 252 Abs. 1 Nr. 4 Halbsatz 2 HGB) und das Anschaffungskostenprinzip (§ 298 Abs. 1 i.V.m. § 253 Abs. 1 Satz 1 HGB) beachtet.

Die Aktiv- und Passivposten der in ausländischer Währung aufgestellten Jahresabschlüsse wurden, mit Ausnahme des Eigenkapitals (gezeichnetes Kapital, Rücklagen, Ergebnisvortrag zu historischen Kursen) zum Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag in Euro umgerechnet. Die Posten der Gewinn- und Verlustrechnung sind zum Jahresdurchschnittskurs in Euro umgerechnet. Die sich hieraus ergebende Umrechnungsdifferenzen sowie Währungsdifferenzen aus Schuldenkonsolidierung und Zwischenergebniseliminierung sind innerhalb des Konzerneigenkapitals nach den Rücklagen unter dem Posten "Eigenkapitaldifferenz aus Währungsumrechnung" ausgewiesen (§ 308a HGB).

Die verwendeten Umrechnungskurse betragen:

	Stichtagskurs	Jahresdurchschnittskurs
BRL	6,3735	5,8943
CNY	8,0225	7,8747
GBP	0,8990	0,8897
INR	89,660	84,639
JPY	126,49	121,85
KRW	1336,0	1345,6
PLN	4,5597	4,4430
RUB	91,467	82,725
SEK	10,034	10,485
TRY	9,1131	8,0547
USD	1,2271	1,1422
RON	4,8683	4,8383
THB	36,727	35,708
MAD	10,935	10,836
MXN	24,416	24,519

### **Konsolidierungsgrundsätze**

Die Kapitalkonsolidierung der FEV Gruppe erfolgte nach der Buchwertmethode zum Zeitpunkt der erstmaligen Konsolidierung am 1. Juli 2014. Passivische Unterschiedsbeträge aus der Kapitalkonsolidierung (nach der Verrechnung der Anteile an FEV Europe GmbH und darauf entfallendes Eigenkapital) wurden innerhalb des Eigenkapitals unter der Position „Gewinnrücklagen“ erfasst.

Die Kapitalkonsolidierung der D2T Gruppe erfolgte nach der Neubewertungsmethode zum Zeitpunkt der erstmaligen Konsolidierung am 1. Januar 2015. Passivische Unterschiedsbeträge aus der Kapitalkonsolidierung wurden innerhalb des Eigenkapitals unter der Position „Gewinnrücklagen“ erfasst.

Die Kapitalkonsolidierung der 14% Anteile an s2d GmbH, Aachen erfolgte zum Zeitpunkt des Kaufs der Anteile. Passivische Unterschiedsbeträge aus der Kapitalkonsolidierung wurde vollständig erfolgswirksam im Berichtsjahr vereinnahmt.

Forderungen und Verbindlichkeiten, Umsätze, Aufwendungen und Erträge sowie Zwischenergebnisse innerhalb des Konsolidierungskreises wurden eliminiert.

## Erläuterungen zur Konzernbilanz

### Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage zum Anhang dargestellt.

### Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2020	31.12.2019
	T€	T€
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	101.486	142.659
- davon Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	88	0
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	70	20
Forderungen gegen Gesellschafter	170	134
Sonstige Vermögensgegenstände	27.331	25.767
- davon Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	4.043	1.485
	<u>129.057</u>	<u>168.581</u>

### Latente Steuern

Die aktiven latenten Steuern entfallen im Wesentlichen auf steuerliche Verluste der FEV Group GmbH, Aachen, abweichende Bewertungsmethoden der Pensions-, Jubiläums- und sonstigen Rückstellungen zwischen Handels- und Steuerbilanz der FEV Europe GmbH und auf abweichende Bewertungsmethoden für selbsterstellte immaterielle Vermögenswerte bei der FEV STS SAS, Frankreich. Der zugrunde gelegte Steuersatz beträgt jeweils 32,30%, 32,30% und 28,00%.

Die latenten Steuern, die aus ergebniswirksamen Konsolidierungsvorgängen resultieren, wurden mit den erwarteten Steuersätzen zwischen 19 – 34 % des jeweiligen Tochterunternehmens im Zeitpunkt des Entstehens der Differenz gebildet.

Überleitung der zu erwartenden Steuer bei Zugrundelegung des Konzernsteuersatzes 32,30% auf die tatsächliche Steuer gemäß Gewinn- und Verlustrechnung:

	T€
Ergebnis vor Ertragssteuern (Konzernhandelsbilanz)	-44.447
Ertragssteuersatz FEV Group	32,30%
<i>Ertrag (-) / Aufwand (+)</i>	
Erwarteter Ertragssteueraufwand des Konzerns	-14.356
Auswirkungen aufgrund von	
-steuerfreier Erträge	-183
-steuerlich nicht abzugsfähiger Aufwendungen	1.041
-steuerlicher Begünstigungen (Forschung und Entwicklung sowie andere Freibeträge)	-1.108
-genutzter steuerlicher Verlustvorträge/ Latenzierung steuerlicher Verlustvorträge	-87
-temporärer Differenzen und Verluste, für die keine latenten Steuern erfasst wurden	733
-in der laufenden Periode erfasster Anpassungen für laufende Steuer der Vorjahre	1.965
-abweichender ausländischer Steuerbelastung/ Steuersatzänderung	-118
-Konsolidierungsmaßnahmen	969
-sonstiger Effekte	29
Andere ausländischen Steuern	1.105
Ausgewiesener Ertragssteueraufwand	-10.010
Effektiver Konzernsteuersatz	-22,52%

Entwicklung der latenten Steuern im Geschäftsjahr

	Stand zur Beginn des Geschäftsjahres	Veränderung*	Stand zur Ende des Geschäftsjahres
	T€	T€	T€
Aktive latente Steuer	5.260	12.607	17.867
Passive latente Steuer	3.332	-266	3.066

\*geringfügige Abweichung zum Ausweis in der Gewinn- und Verlustrechnung aufgrund von Währungseinflüssen enthalten.

## Eigenkapital

Der innerhalb der Gewinnrücklagen ausgewiesene Betrag in Höhe von T€ 74.577 aus anderen neutralen Transaktionen resultiert aus dem negativen Unterschiedsbetrag aus dem Erwerb der FEV Europe GmbH mit T€ 74.319 und der D2T Gruppe mit T€ 258.

## Sonderposten für Investitionszuschüsse und Zulagen zum Anlagevermögen.

Investitionszulagen, für die ein Zulagenbescheid vorliegt, wurden unter der Position „Sonderposten für Investitionszuschüsse und Zulagen zum Anlagevermögen“ passivisch abgegrenzt. Die passive Abgrenzung wird parallel zu den Abschreibungen der mithilfe der Zulagen investierten Anlagegegenstände aufgelöst oder wenn die Gewährung der Zuschüsse unter der Voraussetzung bestimmter Verwendungsaufgaben oder Verpflichtungen erfolgt wird der Sonderposten über die Laufzeit der Auflage bzw. Verpflichtung ergebniswirksam aufgelöst. Im Wirtschaftsjahr wurde ein Betrag in Höhe von T€ 862 erfolgswirksam aufgelöst. Die Zuführung belief sich auf T€ 6.092.



## Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen wurden im Wesentlichen für ausstehende Lieferantenrechnungen, Restrukturierungsaufwendungen, Urlaubsansprüche und Überstunden, nachschüssige Gehaltszahlungen und Bonuszahlungen an Mitarbeiter sowie Gewährleistungsansprüche bzw. noch durchzuführende Nacharbeiten gebildet.

## Verbindlichkeiten in T€

Art der Verbindlichkeit	Restlaufzeit			Gesamt 31.12.2020
	Bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre	
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	15.365	144.564	4.611	<b>164.539</b>
<i>Vorjahr</i>	<i>(18.652)</i>	<i>(109.849)</i>	<i>(529)</i>	<i>(129.030)</i>
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0	0	0	<b>0</b>
<i>Vorjahr</i>	<i>(64.373)</i>	<i>(0)</i>	<i>(0)</i>	<i>(64.373)</i>
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	27.550	89	0	<b>27.639</b>
<i>Vorjahr</i>	<i>(32.282)</i>	<i>(0)</i>	<i>(0)</i>	<i>(32.282)</i>
4. Sonstige Verbindlichkeiten	36.016	1.517	0	<b>37.533</b>
<i>Vorjahr</i>	<i>(39.857)</i>	<i>(0)</i>	<i>(0)</i>	<i>(39.857)</i>
- davon aus Steuern	11.908	43	0	<b>11.951</b>
<i>Vorjahr</i>	<i>(14.627)</i>	<i>(0)</i>	<i>(0)</i>	<i>(14.627)</i>
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	6.131	1.474	0	<b>7.605</b>
<i>Vorjahr</i>	<i>(2.569)</i>	<i>(0)</i>	<i>(0)</i>	<i>(2.569)</i>

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bestehen im Wesentlichen aus dem von der FEV Group GmbH und der FEV Europe GmbH in 2020 erhöhten FEV Konsortialkreditvertrag. Dieser betrug zum Stichtag T€ 128.000. Die FEV North America, Inc., FEV Dauerlaufprüfzentrum GmbH, FEV Consulting GmbH, FEV eDLP GmbH und EVA Fahrzeugtechnik GmbH sind als mithaftende Gesellschaften im Vertrag benannt. Der Großteil der übrigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten besteht aus Kontokorrentkrediten und zweckgebundenen, teilweise geförderten, Investitionskrediten der FEV Gruppe. Die Besicherung erfolgt teilweise durch Grundschulden und Sicherungsübereignungen an die Darlehensgeber. Von den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind T€ 15.599 durch diese Sicherheiten abgesichert.

## Passive latente Steuern

Die passiven latenten Steuern entfallen im Wesentlichen auf abweichende Abschreibungsmethoden zwischen der Handels- und Steuerbilanz der FEV North America Inc., USA und wurden mit dem ab 2018 geltenden Steuersatz von 21% berechnet.

## Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

### Fakturierter Umsatz nach Märkten und Sparten

	2020	2019
	T€	T€
<b>Absatzmärkte</b>		
Europa	375.384	446.559
USA	64.942	91.710
Ost	165.754	169.712
Sonstige	5.839	11.045
	<u>611.919</u>	<u>719.026</u>
	2020	2019
	T€	T€
<b>Sparten (Business Units)</b>		
Diesel Engines Passenger Cars	82.478	149.450
Gasoline Engines	118.234	170.965
Electronics & Electrification	119.485	117.917
Test Systems	53.386	56.131
Commercial, Industrial, Large Engines	74.044	81.835
Übrige	164.283	142.728
	<u>611.919</u>	<u>719.026</u>

### Sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten im Wesentlichen periodenfremde Erträge in Höhe von T€ 7.285, wovon T€ 4.765 auf die Auflösung von Rückstellungen und T€ 2.520 im Wesentlichen aus den Kostenerstattungen entfallen und Kursdifferenzen in Höhe von T€ 5.365.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten im Wesentlichen Raumkosten, EDV-Kosten, sonstige Personalkosten (insbesondere für Leiharbeitskräfte), Wartungskosten, Verluste aus Währungsumrechnung, Rechts-, -und Beratungskosten und Fahrzeugkosten. Außerordentliche Aufwendungen (T€ 33.227) sind insbesondere in Höhe von T€ 11.885 im Zusammenhang mit der Erneuerung der kompletten FEV IT-Infrastruktur angefallen. Zusätzlich sind dafür im Konzern T€ 6.899 interne Kosten insbesondere im Personalbereich entstanden. Für Restrukturierungsmaßnahmen in 4 europäischen Standorten sind außerordentliche Aufwendungen in Höhe von T€ 13.650 zurückgestellt worden. Weiterhin sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von T€ 1.612 enthalten, wovon T€ 434 auf die Nachbelastungen der Jahresabschlussprüfung der FEV Gruppe 2019 zurückzuführen sind.

### Sale-and-lease-back-Geschäfte

Ein Sale-and-lease-back-Geschäft besteht mit der Deutsche Leasing AG, Bad Homburg. Es beinhaltet das Leasing eines Vierrad-Klima-Rollenprüfstandes. Das gesamte Volumen der Transaktion beläuft sich auf netto T€ 10.318, bei einer Vertragslaufzeit, die in 2027 endet. Demgegenüber steht die Entlastung der Liquidität in Höhe von T€ 10.544.

Ein weiteres Sale-and-lease-back-Geschäft besteht mit der akf leasing GmbH & Co. KG, Wuppertal. Es beinhaltet das Leasing eines Transportmittels. Das gesamte Volumen der Transaktion beläuft sich auf netto T€ 193, bei einer Vertragslaufzeit, die in 2022 endet. Demgegenüber steht die Entlastung der Liquidität in Höhe von T€ 380.

Die monatlichen Belastungen sind in der Aufstellung der sonstigen finanziellen Verpflichtungen enthalten

### Operating-Leasing-Verträge

Zur Entlastung der Liquidität haben die Gesellschaften der FEV Gruppe Operating-Leasing-Verträge für Kraftfahrzeuge, Prüfstandeinrichtungen, Hard- und Software abgeschlossen, die frühestens 2021 enden. Den Vorteilen aus nicht gebundenem Kapital stehen Risiken aufgrund der längerfristigen Vertragsbindung entgegen. Die Gesamtheit der Operating-Leasing-Verträge ist ebenfalls in der Aufstellung der sonstigen finanziellen Verpflichtungen berücksichtigt.

### Sonstige finanzielle Verpflichtungen

#### Miet- und Leasingverträge

Im Konzern bestehen dauernde Mietverträge für Geschäftsräume und Betriebsstätten sowie Leasingverträge für diverse Kfz und Prüfstandeinrichtungen, deren Kündigungstermine zwischen 2021 und 2034 liegen. Infolge der am Bilanzstichtag bestehenden nicht kündbaren Verträge summieren sich die in den folgenden Jahren zu zahlenden Beträge wie folgt:

	Miet- und Leasingverpflichtungen (T€)
2021	20.324
2022	16.074
2023	12.596
2024	9.193
2025	8.043
Folgejahre	36.026
	<b>102.256</b>

#### Haftungsverhältnisse

Im Konzern bestehen zum 31. Dezember 2020 keine weiteren Haftungsverhältnisse gegenüber Dritten.

## **Sonstige Angaben**

### **Geschäftsführung und Vertretung**

Geschäftsführer der FEV Group GmbH, Aachen, waren im Berichtsjahr:

Herr Prof. Dr. Pischinger, Stefan, Geschäftsführer  
Herr Koopsingraven, Jürgen, Geschäftsführer  
Herr Dr. Wilhelm, Michael, Geschäftsführer (bis 31.10.2020)  
Herr Dr.-Ing. Alt, Norbert W. Geschäftsführer (ab 01.11.2020)

Professor Dr. Pischinger übte die Geschäftsführertätigkeit neben seiner Lehrtätigkeit an der RWTH Aachen aus. Die übrigen Geschäftsführer übten ihre Tätigkeit hauptberuflich aus.

Auf die Angabe der Bezüge der aktiven Geschäftsführung gem. § 314 Abs. 1 Nr 6 wird unter Inanspruchnahme von § 314 Abs. 3 HGB i. V.m § 286 Abs. 4 verzichtet.

### **Beirat**

Gemäß Gesellschaftsvertrag hat die Gesellschaft einen Beirat. Diesem gehörten an:

Herr Dr. Esch, Hans-Joachim, Vorsitzender  
Herr Dr. Paefgen, Franz Josef, stv. Vorsitzender  
Herr Dr.-Ing. Schaffrath, Manfred  
Herr Dr. Dohle, Ulrich (bis 08.07.2020)  
Herr Nettekoven, Manfred  
Herr Dr. Weber, Gerald  
Herr Strotbek, Axel

Auf den Beirat sind die aktienrechtlichen Vorschriften über den Aufsichtsrat nicht anzuwenden.

Die Mitglieder des Beirats haben im Geschäftsjahr Bezüge in Höhe von T€ 247 (Vorjahr T€ 248) erhalten.

## Mitarbeiter

Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Mitarbeiter:

	2020	2019
Angestellte	4.864	4.592
Gewerbliche Arbeitnehmer	936	976
	5.800	5.568
Studentische Hilfskräfte	382	518
Auszubildende	41	58
	253	191
Teilzeitkräfte	6.476	6.335

Die wöchentliche Arbeitszeit der studentischen Hilfskräfte liegt in den meisten Fällen zwischen 12 und 19 Stunden. Die Ermittlung des Jahresdurchschnitts erfolgte auf Basis der wöchentlichen Arbeitszeit für vergleichbare Vollzeitkräfte.

Angaben zur Kapitalflussrechnung wurden nach dem Deutschen Rechnungslegungsstandard DRS 21 „Kapitalflussrechnung“ angewendet.

Der Finanzmittelfonds entspricht dem Bilanzposten „Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten“ sowie aus jederzeit fälligen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten. Verfügungsbeschränkungen bestehen nicht.

## Konzernabschlussprüferhonorar

Im Berichtsjahr sind insgesamt T€ 532 für die Abschlussprüfungsleistungen, T€ 476 für Steuerberatungsleistungen und T€ 894 für die anderen Beratungsleistungen aufgewendet worden.

## Derivative Finanzinstrumente

Im Konzern bestehen zins- und währungsbezogene Sicherungsgeschäfte mit einem Nominalbetrag von T€ 23.482. Deren Zeitwert wird nach mathematischen markdatenbasierten Verfahren bzw. nach auf internen Risikomodellen der Banken beruhenden Verfahren ermittelt. Zum Stichtag bestehen Zinssicherungsbezogene Derivate mit einem negativen Zeitwert von T€ 150. Soweit aufgrund der überwiegenden Übereinstimmung der "Critical Terms" in den Verträgen der jeweiligen Grund- und Sicherungsgeschäfte das Risiko annähernd vollständig abgesichert ist, erfolgte keine Rückstellungsbildung (Mikro-Hedges). In Ausübung des Wahlrechts nach § 254 HGB wurden daher für zinsbezogene Sicherungsgeschäfte mit einem negativen Zeitwert keine Rückstellungen gebildet. Die gesicherten Darlehen, welche zusammen mit den Derivaten nach der Einfrierungsmethode behandelt wurden, haben eine Restlaufzeit bis 2027 bei der FEV Dauerlaufprüfzentrum GmbH.

Folgende deutsche Tochterunternehmen nehmen für das Geschäftsjahr 2020 die Erleichterungen des § 264 Abs. 3 HGB in Anspruch:

- FEV Europe GmbH
- FEV Dauerlaufprüfzentrum GmbH
- FEV Consulting GmbH
- FEV Test Systems GmbH
- FEV Norddeutschland GmbH
- FEV Software und Testing Solutions GmbH
- FEV Vehicle GmbH
- FEV Asia GmbH
- EVA Fahrzeugtechnik GmbH
- FEV eDLP GmbH

### **Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Geschäftsjahresende**

Mit Wirkung zum 23.03.2021 wurde ein Bürogebäude der FEV Europe GmbH im Rahmen einer Sale-and-lease-back Transaktion zu einem Verkaufspreis in Höhe von T€ 7.600 veräußert. Der abgeschlossene Leasingvertrag hat eine Laufzeit von 25 Jahren. Das gesamte Volumen beläuft sich auf T€ 12.235. Ebenfalls wurde mit Wirkung zum 01.03.2021 Hardware der FEV Europe GmbH im Rahmen einer Sale-and-lease-back Transaktion zu einem Verkaufspreis in Höhe von T€ 1.412 veräußert. Die abgeschlossenen Leasingverträge haben eine Laufzeit von 3 - 8 Jahren. Das gesamte Volumen beläuft sich auf T€ 1.429 .

Andere Vorgänge ereigneten sich nicht.

Aachen, den 28. Juni 2021

**gez. DIE GESCHÄFTSFÜHRUNG DER FEV GROUP GMBH**

---

Prof. Dr.-Ing. Stefan Pischinger

---

Dr.-Ing. Norbert W. Alt

---

Dipl.-Wirt.- Ing. BSc Jürgen Koopsingraven

## **Konzernanlagenspiegel**

## Entwicklung der Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten

	01.01.2020 €	Zugänge €	Umbuchungen €	Abgänge €	Währungs-anpassung €
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>					
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	51.747.413,39	1.497.219,83	526.519,32	-1.646.438,13	-531.143,87
2. Geschäfts- oder Firmenwert	36.465.174,14	0,00	0,00	0,00	-358.369,58
	<u>88.212.587,53</u>	<u>1.497.219,83</u>	<u>526.519,32</u>	<u>-1.646.438,13</u>	<u>-889.513,45</u>
<b>II. Sachanlagen</b>					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	103.331.774,25	129.825,56	267.563,85	67.841,95	2.713.411,40
2. technische Anlagen und Maschinen	128.980.352,26	15.883.047,58	17.953.801,70	-823.027,08	-6.000.844,47
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	179.939.789,16	16.735.565,19	30.783.958,26	-3.948.878,83	-751.989,20
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	67.538.616,01	20.508.030,71	-49.531.843,13	-12.189.297,61	-407.701,94
	<u>479.790.531,68</u>	<u>53.256.469,04</u>	<u>-526.519,32</u>	<u>-17.029.045,47</u>	<u>-9.873.947,01</u>
<b>III. Finanzanlagen</b>					
Beteiligungen	119.879,80	500,00	0,00	0,00	0,00
	<u>568.122.999,01</u>	<u>54.754.188,87</u>	<u>0,00</u>	<u>-18.675.483,60</u>	<u>-10.763.460,46</u>



## Entwicklung der kumulierten Abschreibungen

Netto-  
BuchwerteNetto-  
Buchwerte

31.12.2020	01.01.2020	Zugänge	Zuschreibung	Umbuchung	Abgänge	Währungs-anpassung	31.12.2020	31.12.2020	31.12.2019
€	€	€		€	€	€	€	€	€
51.593.570,54	43.092.969,20	2.745.721,37	-1.887,38	0,00	-1.092.085,11	-398.673,58	44.346.044,50	7.247.526,04	8.654.444,19
36.106.804,56	14.287.384,15	4.841.195,95	0,00	0,00	0,00	-259.924,08	18.868.656,02	17.238.148,54	22.177.790,00
87.700.375,10	57.380.353,35	7.586.917,32	-1.887,38	0,00	-1.092.085,11	-658.597,66	63.214.700,52	24.485.674,58	30.832.234,19
100.947.910,31	34.340.906,72	2.740.308,73	0,00	0,00	59.857,13	744.547,37	36.276.810,95	64.671.099,37	68.990.867,53
155.993.329,99	81.023.991,39	9.159.294,37	-8.995,77	-111.921,22	-766.959,45	-3.744.597,75	85.550.811,57	70.442.518,42	47.956.360,86
222.758.444,58	116.093.454,84	26.007.756,33	-169.892,51	322.181,98	-3.912.227,42	-538.299,92	137.802.973,30	84.955.471,28	63.846.334,32
25.917.804,04	2.324.617,21	148.427,45	-121.748,52	-210.260,76	0,00	-979,47	2.140.055,91	23.777.748,13	65.213.998,80
505.617.488,92	233.782.970,16	38.055.786,88	-300.636,80	0,00	-4.739.044,00	-5.028.424,52	261.770.651,72	243.846.837,20	246.007.561,51
120.379,80	25.333,56	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	25.333,56	95.046,24	94.546,24
593.438.243,82	291.188.657,07	45.642.704,20	-302.524,18	0,00	-5.831.129,11	-5.687.022,18	325.010.685,80	268.427.558,02	276.934.341,94



## Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020

	2020 T€	2019 T€
1. Periodenergebnis (Konzernjahresüberschuss einschließlich Ergebnisanteile anderer Gesellschafter)	-34.437	12.844
2. Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	45.643	34.285
3. Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	19.316	-4.477
4. Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/ Erträge	-2.525	-998
5. Verlust/ Gewinn aus dem Abgang von Anlagevermögen	1.089	1.069
6. Zunahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	36.007	1.018
7. Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-70.355	70.663
8. Zinsaufwendungen/ Zinserträge	3.544	3.511
9. sonstige Beteiligungserträge	41	-331
10. Aufwendungen/ Erträge aus außerordentlichen Posten*	33.227	8.460
11. Ertragssteueraufwand	-10.010	7.518
12. Auszahlungen aus außerordentlichen Posten*	-21.143	-384
13. Ertragssteuerzahlungen	-683	-12.245
<b>14. Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit</b>	<b>-286</b>	<b>120.933</b>
15. Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-1.497	-825
16. Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-53.256	-74.681
17. Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	11.713	139
18. Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-1	-55
19. Auszahlungen für Zugänge zum Konsolidierungskreis	-731	0
20. Erhaltene Dividende	0	331
<b>21. Cashflow aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-43.772</b>	<b>-75.091</b>
22. Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von anderen Gesellschaftern	0	1.000
23. Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	37.479	0
24. Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen (Finanz-) Krediten	0	-30.905
25. Zunahme der Investitionszuschüsse/ Zulagen	4.815	1.538
26. Gezahlte Zinsen	-3.278	-3.466
<b>27. Cashflow aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>39.016</b>	<b>-31.833</b>
<b>28. Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds</b>	<b>-5.042</b>	<b>14.009</b>
29. Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	18.265	4.256
<b>30. Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>	<b>13.223</b>	<b>18.265</b>
<b>Zusammensetzung des Finanzmittelfonds</b>	<b>13.223</b>	<b>18.265</b>
Liquide Mittel	28.230	35.242
Jederzeit fällige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (-)	-15.007	-16.977

\*in 2020 neu eingeführt, da die außerordentlichen Posten eine Wesentlichkeitsgrenze überschritten haben (Vorjahreswerte wurden für Vergleichszwecke entsprechend angepasst).

	Eigenkapital des Mutterunternehmens					Summe
	Gezeichnetes Kapital	Rücklagen		Eigenkapitaldifferenzen aus der Währungsumrechnung	Konzernbilanzgewinn	
		Kapitalrücklage	Gewinnrücklagen			
€	€	€	€	€	€	
<b>Stand zum 1. Januar 2019</b>	<b>400.000,00</b>	<b>76.871,00</b>	<b>74.709.330,89</b>	<b>1.293.682,24</b>	<b>68.460.843,75</b>	<b>144.940.727,88</b>
Sonstige Veränderungen	0,00	0,00	-72.179,61	0,00	0,00	-72.179,61
Konzernjahresüberschuss	0,00	0,00	0,00	0,00	12.631.115,07	12.631.115,07
Gewinnausschüttung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Fremdwährungsumrechnung	0,00	0,00	0,00	1.067.769,90	0,00	1.067.769,90
<b>Stand zum 31. Dezember 2019/1 Januar 2020</b>	<b>400.000,00</b>	<b>76.871,00</b>	<b>74.637.151,28</b>	<b>2.361.452,14</b>	<b>81.091.958,82</b>	<b>158.567.433,24</b>
Sonstige Veränderungen	0,00	0,00	-60.539,53	0,00	0,00	-60.539,53
Konzernjahresüberschuss	0,00	0,00	0,00	0,00	-34.607.495,78	-34.607.495,78
Gewinnausschüttung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Fremdwährungsumrechnung	0,00	0,00	0,00	-5.240.903,31	0,00	-5.240.903,31
<b>Stand zum 31. Dezember 2020</b>	<b>400.000,00</b>	<b>76.871,00</b>	<b>74.576.611,75</b>	<b>-2.879.451,17</b>	<b>46.484.463,04</b>	<b>118.658.494,62</b>

<i>Nicht beherrschende Anteile</i>				<i>Konzern Eigenkapital</i>
<i>Nicht beherrschende Anteile vor Eigenkapitaldifferenz aus Währungsumrechnung und Jahresergebnis</i>	<i>Auf nicht beherrschende Anteile entfallende Eigenkapitaldifferenz aus Währungsumrechnung</i>	<i>Auf nicht beherrschende Anteile entfallende Gewinne</i>	<i>Summe</i>	<i>Summe</i>
€				€
<b>8.795.759,66</b>	<b>-446.957,42</b>	<b>229.335,02</b>	<b>8.578.137,25</b>	<b>153.518.865,13</b>
-960,00	0,00	0,00	-960,00	-73.139,61
0,00	55.188,21	212.607,05	267.795,26	12.898.910,33
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	1.067.769,90
<b>8.794.799,66</b>	<b>-391.769,21</b>	<b>441.942,07</b>	<b>8.844.972,51</b>	<b>167.412.405,75</b>
-2.031.216,45	0,00	0,00	-2.031.216,45	-2.091.755,98
0,00	0,00	170.463,07	170.463,07	-34.437.032,71
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	-334.525,74	0,00	-334.525,74	-5.575.429,05
<b>6.763.583,21</b>	<b>-726.294,95</b>	<b>612.405,14</b>	<b>6.649.693,39</b>	<b>125.308.188,01</b>



**BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

An die FEV Group GmbH, Aachen

*Prüfungsurteile*

Wir haben den Konzernabschluss der FEV Group GmbH, Aachen und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2020, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, dem Konzerneigenkapitalspiegel und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Konzernanhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der FEV Group GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2020 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

*Grundlage für die Prüfungsurteile*

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlage-

bericht zu dienen.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zum Konzernlagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

*Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht*

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen,



und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

*Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

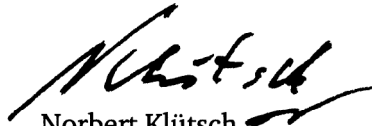
Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Köln, den 28. Juni 2021

PricewaterhouseCoopers GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Harald Wimmer  
Wirtschaftsprüfer



Norbert Klütsch  
Wirtschaftsprüfer









20000004655990